



Stadt Bielefeld
Amt für Schule

„Es geht nur gemeinsam!“

Gründung und Aufbau des **Bielefelder** **Beratungs- und Unterstützungs-** **zentrums (BieBUZ), Konzept**



Inhalt

1. Einleitung	1
2. Zielgruppe und Inklusionsverständnis.....	3
3. Kooperation als Leitidee des Prozesses und der pädagogischen Arbeit des BieBUZ	4
3.1. Kooperationsverständnis	4
3.2. „Kooperation fällt nicht vom Himmel“ (Lütje-Klose/Willenbring 1999: 2)	5
4. „Es geht nur gemeinsam“ – Das Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrum und seine Arbeitsbereiche.....	6
4.1. Individuelle Beratung und Unterstützung von Schüler*innen und deren Familien, Schulen/Lehrkräften und Fachkräften	9
4.1.1. Fallbearbeitung	9
a) Fallaufnahme – Von der Problembeschreibung zu den dahinterliegenden Themen	9
b) Fallverständnis im Netzwerk – Von der Kontaktaufnahme zum ersten gemeinsamen Fallverständnis	9
c) Unterstützung – Vom gemeinsamen Fallverständnis zu ersten Interventionen	10
d) Von ersten Interventionen zur gemeinsamen Wirkungsanalyse	11
4.1.2. Individuelle Beratung – Auswirkungen auf Schulentwicklung.....	12
4.1.3. Ergänzende Angebotsstrukturen.....	12
4.2. Beratung und Unterstützung inklusiver Schulentwicklung und inklusive Schule innovieren	13
4.2.1. Kooperative Erstellung und Fortschreibung von Beratungs- und Unterstützungsplanung (KEFBU) im Kontext inklusiver Schulentwicklung	14
a) Bestandsaufnahme/Ist-Stand-Bestimmung	15
b) Analyse/Priorisierung von Bearbeitungsfeldern und Erstellung eines Beratungs- und Unterstützungsplans.....	15
c) Umsetzung des Beratungs- und Unterstützungsplans	17
d) Evaluation der Umsetzung und Fortschreibung der kooperativen Beratungs- und Unterstützungsplanung	18
4.2.2. Inklusive Schule innovieren	19
5. Ausstattung des BieBUZ	19
5.1. Personelle Ressourcenplanung.....	19
5.2. Räumliche Ressourcenplanung – Räumliche Ausstattung mit multifunktionaler Nutzung	23
5.3. Mediale Ausstattung	24
6. Kooperation zwischen BieBUZ und Campusschule(n).....	24
7. Qualitätsentwicklung im BieBUZ.....	25
7.1. Qualitätsentwicklung durch einen pädagogischen Beirat	26
7.2. Qualitätsentwicklung durch Evaluation.....	26

7.3. Qualitätsentwicklung durch Teamentwicklung und Supervision.....	29
8. Ausblick – nächste Planungsschritte.....	29
8.1. Regionalisierung – Das BieBUZ als Pilotprojekt im Bielefelder Norden.....	29
8.2. Politische Entscheidungen	31
8.3. Implementierungsphase.....	32
8.3.1. Kooperationsvereinbarungen im Netzwerk.....	32
8.3.2. Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen	33
8.3.3. Klärung und Festlegung der organisatorischen Rahmenbedingungen	33
8.3.4. Öffentlichkeitsarbeit.....	33

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Varianten kooperativer Beziehungen nach Gräsel et al. 2006; Neumann 2019; Lütje-Klose/Willenbring 1999	5
Abbildung 2: Prozess der Konzeptentwicklung.....	6
Abbildung 3: Die Beratung und Unterstützung erfolgt im BieBUZ systematisch, im Sinne eines zirkulären Prozesses.	15
Abbildung 4: Zeitstrahl zur Konzeptentwicklung, Implementierung und Pilotphase des BieBUZ	30
Abbildung 5: Schulen im Kooperationsgebiet des BieBUZ und Schülerzahlen der Schuljahre 2020/21 – 2022/23.....	31

1. Einleitung

Im ganzheitlichen Schulentwicklungsplan für die Stadt Bielefeld für die Jahre 2020 bis 2030 wurden neben einer quantitativen Prognostik mit Bedarfsanalyse für zukünftige Schulplätze auch Empfehlungen auf qualitativ-pädagogischer Ebene ausgesprochen. Dazu zählte im Bereich der Inklusion die Empfehlung zum Aufbau kommunaler Förderzentren. Hintergrund war die Beratung mit einer Gruppe von Expert*innen aus dem Bereich der Bildungswissenschaft sowie die Ergebnisse des „Themenforum Inklusion“, das am 26.02.2020 als partizipative Veranstaltung stattfand. Hier wurde von den mehr als 100 Teilnehmer*innen aus der Bildungsregion ein Beratungshaus gefordert, das Unterstützung schulischer Inklusion durch einen niedrigschwelligen Zugang sichert und bündelt. Laut der Empfehlung der Expert*innen sollte ein solches Beratungshaus „Drehscheibe und Unterstützungsagentur für inklusive Bildungsentwicklung (sein): sonderpädagogische Expertise in der Breite verfügbar machen, Entwicklungsprozesse in Schulen unterstützen, Hilfe in herausfordernden Situationen bereitstellen“ (vgl. Imhäuser/Boldt 2019).

Beratungs- und Unterstützungszentren sind in den Stadtstaaten der Bundesrepublik Deutschland bereits etabliert und dienen dazu, inklusive Schule weiterzuentwickeln und zu unterstützen (vgl. Idel et al. 2019).

Am 24.06.2021 ist der Schul- und Sportausschuss der Stadt Bielefeld der Empfehlung zur Errichtung eines solchen Förderzentrums gefolgt und hat das Amt für Schule der Stadt Bielefeld beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu entwerfen. Das Amt für Schule hat die Erstellung eines solchen Konzepts an Frau Haffert (ehemalige Mitarbeiterin der Schulstation an der Hamfeldschule), Frau Berndt-Schmidt (ehemalige Leiterin der Hamfeldschule) und Frau Dr. Meyer (Sonderpädagogin) vergeben, um die benötigte fachliche Expertise sicherzustellen. Der Prozess der Konzeptentwicklung wurde zudem als partizipativer Prozess organisiert und von einer beratenden Expert*innengruppe (Frau Dr. Döttinger, Herr Dr. Imhäuser, Frau Prof.'in Lütje-Klose, Frau Prof.'in Kottmann, Frank Schenker) bei drei Austauschtreffen begleitet.

Durch den politischen Beschluss infolge der Empfehlungen des Schulentwicklungsplans (2021) ergaben sich zu Beginn des Konzeptionsprozesses einige Eckpunkte, die die Basis der Konzeptionsentwicklung darstellen:

- Das Beratungs- und Unterstützungszentrum hat eine *bauliche Entsprechung* auf dem neu zu errichtenden Bildungscampus und bietet mit der angestrebten Verbindlichkeitsstruktur (keine Verweisstruktur) ein konkretes Beratungs- und Unterstützungsangebot vor Ort.
- Es soll *Beratung für Schüler*innen und deren Eltern/Erziehungsberechtigte* anbieten und zielt auf die Bündelung von Zuständigkeiten unter einem Dach.

- Es fungiert als *Beratungs- und Fortbildungsinstanz für alle inklusiven Regelschulen und Förderschulen* in Bielefeld bzw. deren Lehrkräfte.
- Es werden *diagnostische und therapeutische Angebote im Zusammenwirken mit dem Netzwerk* bereitgehalten.
- Es existiert eine *enge Verzahnung mit den inklusiven Schulen* auf dem Campus.

(vgl. Stadt Bielefeld 2021)

Diese Eckpunkte orientieren sich wesentlich an der im Schulentwicklungsplan formulierten Empfehlung. Demnach „sollten außerschulische, multiprofessionell besetzte, regionale Beratungs- und Unterstützungszentren, unter Einbeziehung der Schulpsychologie eingerichtet werden, die die *inklusive Schulentwicklung unterstützen, unabhängige Diagnostik und inklusive Hilfeplanung ermöglichen, für Eltern und Kinder niedrigschwellig zugänglich* sind und mit Jugend- und Sozialhilfe verbindlich kooperieren“ (Imhäuser/Boldt 2020: 10; eig. Herv.).

Die Empfehlung impliziert zwei Arbeitsbereiche, die allerdings in enger Verzahnung arbeiten sollen:

- **Individuelle Beratung und Unterstützung von Schüler*innen und deren Familien, Schulen/Lehrkräften und Fachkräften (vgl. Kap. 4.1).**
- **Beratung und Unterstützung für inklusive Schulentwicklung/Innovationszentrum inklusive Schule (vgl. Kap. 4.2).**

Eine Beratungs- und Angebotsstruktur in diesem Sinne setzt einerseits bei den spezifischen Bedarfslagen der Schüler*innen an (vgl. Kap. 4.1), impliziert andererseits aber auch die Notwendigkeit einer abgestimmten Weiterentwicklung der Gestaltungspraxen des Systems Schule (vgl. Kap. 4.2). Damit sich in der Praxis eine solch abgestimmte Produktivität für individuelle Förderung etablieren kann, bedarf es eines hohen Maßes an Kooperation aller an der Förderung und Unterstützung des Kindes oder Jugendlichen beteiligten Personen und Institutionen, d.h. Kooperation ist sowohl die Leitidee des Etablierungsprozesses des Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrums (BieBUZ) als auch das Fundament dessen zukünftiger pädagogischen Praxis (vgl. Kap. 3).

In den folgenden Kapiteln wird das pädagogische Konzept des BieBUZ dargestellt, um im Anschluss dessen Realisation und damit erste Schritte der Implementation mit einem Piloten in der Startphase zu konkretisieren. Die Etablierung des Bildungscampus aus BieBUZ und Campusschulen besitzt das Potenzial zum Leuchtturmprojekt für die inklusive Bildungsregion Bielefeld.

2. Zielgruppe und Inklusionsverständnis

Mit der Zunahme psychischer Belastungen bei Kindern und Jugendlichen infolge der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen erhält der Aufbau funktionierender Unterstützungsstrukturen nochmals eine neue und besondere Relevanz. Überblicksstudien zeigen, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten oder Verhaltensstörungen rapide angestiegen ist (vgl. Bohl et al. 2023, RKI 2023). „Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen dürfen nicht unterschätzt werden. Auch in den kommenden Jahren ist ein besonderer Unterstützungsbedarf gefordert“ (Bohl et al. 2023: 184).

Da psychische Belastungen nicht selten mit Schulproblemen einhergehen und im Kontext Schule besonders und zum Teil erstmals sichtbar werden, sind koordinierte Unterstützungsangebote in multiprofessioneller Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und Netzwerkpartner*innen mit diagnostischen und therapeutischen Kompetenzen geboten. Dabei werden Kinder und Jugendliche zwar einerseits im Kontext Schule als Schüler*innen betrachtet, zentral ist für eine gelingende Beratung und Unterstützung aber eine ganzheitliche Betrachtung des Kindes/Jugendlichen in seiner gesamten Lebenswelt.

Die Konzeption eines Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrums sieht ein Angebot für Kinder und Jugendliche und deren Familien mit Unterstützungsbedarf vor, die trotz Ausschöpfung aller schulischen Möglichkeiten/Angebote (Gespräche in der Schule, Einsatz der Schulsozialarbeit, Einbezug der Regionalen Schulberatungsstelle...) ein Mehr an Unterstützung benötigen und für die eine multiprofessionelle Beratung und Begleitung angezeigt ist. Gleichzeitig richtet sich das BieBUZ auch an die Schule des Kindes/des Jugendlichen, um gemeinsam mit Schule den Schulbesuch des Kindes zu erleichtern beziehungsweise wieder zu ermöglichen, sowie an Akteur*innen und Akteursgruppen aus dem Bereich Schule, die ein Interesse an der Weiterentwicklung inklusiver Schule haben.

Damit zielt das BieBUZ wesentlich auf die Stärkung schulischer Inklusion.

Die Unterstützung von Teilhabe durch die Schaffung einer passgenauen Beratungs- und Unterstützungsstruktur für die *Zielgruppe* korrespondiert mit einem ‚weiten‘ Verständnis von Inklusion, welches die bedingungslose Teilhabe für alle Menschen am gesellschaftlichen Leben anstrebt, unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, Bildung, Behinderung oder sonstigen individuellen Merkmalen (vgl. Hinz 2010: 10; Boban/Hinz 2017: 34). Der Inklusionsanspruch des BieBUZ bezieht sich somit auf die Teilhabe aller Schüler*innen, wobei Benachteiligungen besonders in den Blick geraten: „Aus der Perspektive einer inklusiven Pädagogik gilt es, Exklusionsprozesse zu minimieren sowie Inklusions- und Partizipationsmöglichkeiten

aller Schüler*innen zu maximieren. Adressiert werden dabei v.a. vulnerable Lernende, die beispielsweise Armuts-, Fluchterfahrungen oder einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufweisen“ (Serke/Streese 2022: 11) oder sich in persönlichen Krisen befinden.

3. Kooperation als Leitidee des Prozesses und der pädagogischen Arbeit des BieBUZ

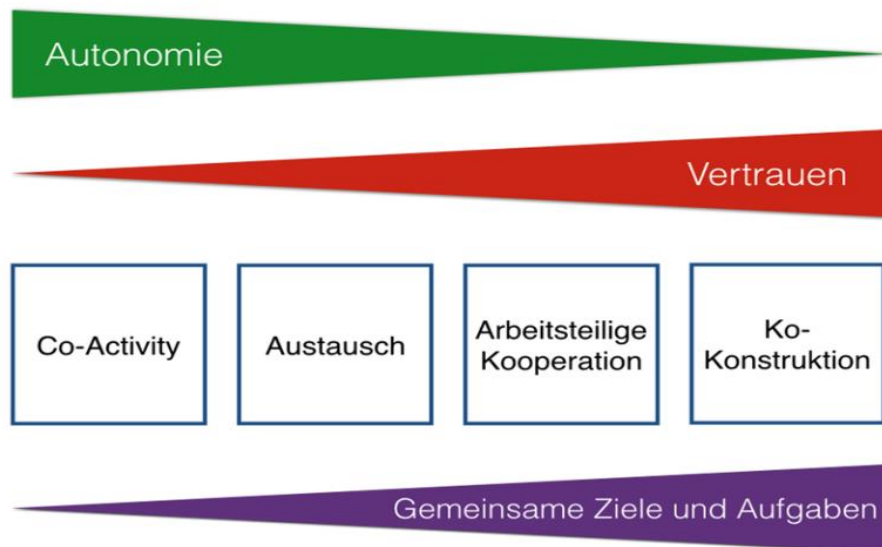
3.1. Kooperationsverständnis

Fragen um die schul- und unterrichtsbezogene sowie fallorientierte Kooperation waren im schulpädagogischen Diskurs lange ein sonderpädagogisches Nischenthema. Im Rahmen der aktuellen inklusionspädagogischen Debatte werden kooperationsbezogene Fragestellungen zunehmend disziplinübergreifend bearbeitet (vgl. Idel et al. 2019: 34 ff.). Kooperation wird als Prozess der Einigung und Verständigung verstanden, benötigt gemeinsam zu erreichende Ziele beziehungsweise Aufgaben und Vertrauen in die Kooperationspartner*innen (vgl. Lütje-Klose/Willenbring 1999: 11; Spieß 2004: 199). Gelingende Kooperation und eine gleichberechtigte und gemeinsame Verantwortungsübernahme für alle Kinder und Jugendlichen geht mit einem Abgeben der eigenen Kontrolle einher und benötigt entsprechend Verlässlichkeit aller Akteur*innen untereinander (vgl. Lütje-Klose/Urban 2014: 118).

„Im laufenden Konzeptentwicklungsprozess in Bielefeld stellt [...] die Etablierung verlässlicher Kooperationen der Unterstützungssysteme im Sozialraum hinsichtlich der Aushandlung von Haltungen, Maßnahmen und Arbeitsbereichen der beteiligten Professionen Ziel und Herausforderung gleichermaßen dar“ (Meyer et al. 2023: 30). Multiprofessionelle Kooperation als „Form gesellschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Personen, Gruppen oder Institutionen bzw. als soziale Interaktion“ (Spieß 2004: 194) ist jedoch eine Gelingensbedingung für die Funktionsfähigkeit des BieBUZ, denn angesichts einer gleichwertigen Beziehung der verschiedenen Professionen mit geteilter Verantwortung ergibt sich auf der Grundlage von Mehrperspektivität eine Ressource im Sinne von Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit (vgl. Serke et al. 2014: 250f.). Im Rahmen der aktuellen Herausforderungen, wie beispielsweise Fach- und Lehrkräftemangel, knappe Ressourcen und zunehmenden Problemlagen mit Auswirkungen im schulischen Kontext, ist eine disziplinübergreifende Zusammenarbeit unabdingbar.

Die Gestaltungspraxen von Kooperation können sich in der pädagogischen Arbeit unterschiedlich intensiv darstellen (Abbildung 1). Es zeigen sich Spielräume von keiner oder einer rein sozialen Arbeitsbeziehung, über eine durch Informationsaustausch und Arbeitsteilung gekennzeichnete Form bis hin zur ko-konstruktiven, wechselseitigen Arbeitsbeziehung mit entsprechend unterschiedlicher Balance zwischen Autonomie und Vertrauen der Kooperationspartner*innen (vgl. Gräsel et al. 2006; Neumann 2019; Lütje-Klose/Willenbring 1999).

Abbildung 1: Varianten kooperativer Beziehungen nach Gräsel et al. 2006; Neumann 2019; Lütje-Klose/Willenbring 1999



Der Aufbau eines stabilen kooperativen Netzwerkes unterschiedlichster Bildungspartner und Sozialsysteme in der Stadt Bielefeld als erster Etablierungsschritt in Richtung BieBUZ ist das Fundament für das Erreichen eines hohen Kooperationsniveaus in dessen späterer pädagogischer Arbeit. Im bestehenden Netzwerk innerhalb der Stadt Bielefeld gibt es bereits vielfältige und gute Erfahrungen auf den Ebenen der Co-Activity, des Austausches und der arbeitsteiligen Kooperation. Die Vision/das Ziel für das BieBUZ besteht darin, die Kooperation verbindlich zu machen und auf die Ebenen der Ko-Konstruktion hin weiterzuentwickeln. Im Folgenden wird der Umsetzungsprozess in Bielefeld nachgezeichnet, dem „von Beginn an der Anspruch ein möglichst hohes Maß an Kooperation zwischen den multiprofessionellen Netzwerkpartner*innen herzustellen [immanent war], um die [individuellen] Bedarfslagen und die Schaffung von Synergien optimal miteinander abzustimmen“ (Meyer et al. 2023: 30).

3.2. „Kooperation fällt nicht vom Himmel“ (Lütje-Klose/Willenbring 1999: 2)

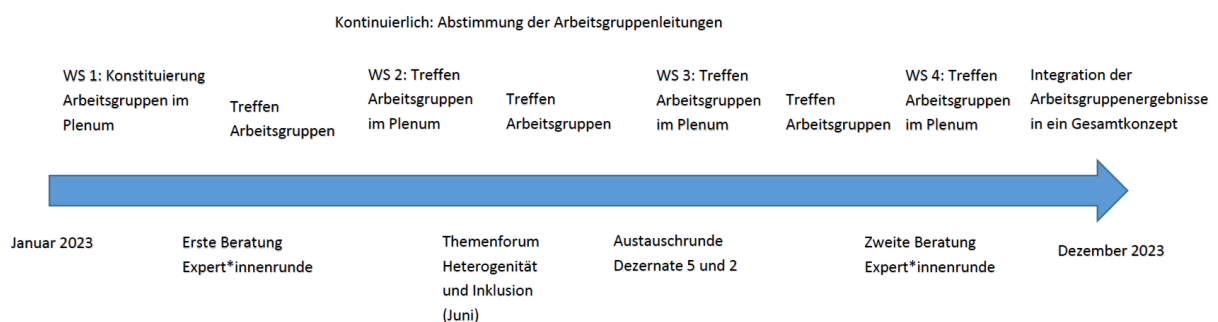
Die Entwicklung einer Konzeption des BieBUZ wurde von Anfang an partizipativ angelegt. Der Prozess der Konzeptionsentwicklung sollte möglichst viele Akteur*innen, mit denen das BieBUZ später auf operativer Ebene kooperiert, in die Konzeptionsentwicklung einbeziehen. Dabei ging es zunächst darum, eine Bereitschaft zur interinstitutionellen Kooperation herzustellen, die Grundlage für eine gelingende multiprofessionelle Kooperation auf operativer Ebene ist.

In einem Auftaktworkshop wurden zwei Arbeitsgruppen mit Beteiligung von Vertreter*innen des Jugendamts, des Gesundheitsamts (Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst), des Sozialamts, der Schulaufsichten, der Regionalen Schulberatungsstelle, der Inklusionsplanung und des Amtes für Schule gebildet. In einem fortlaufenden Prozess fanden in diesen Arbeitsgruppen mehrere Planungstreffen statt. Die Ergebnisse wurden jeweils in Plenumstreffen mit allen Beteiligten vorgestellt und diskutiert.

Parallel wurde die Konzeption von einer Expert*innengruppe aus den Bereichen Wissenschaft, Politik und Stiftungen begleitet. Für eine breitere Beteiligung fand im Juni 2023 eine öffentliche Informations- und Partizipationsveranstaltung statt, die allen Akteur*innen aus dem Bildungsbereich offenstand und an der sich Schulleitungen und Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter*innen aus dem Bereich Schule, Elternvertreter*innen und Schüler*innen aber auch Bildungspolitik*innen beteiligten.

Zwischenergebnisse wurden den Beigeordneten der Dezernate „Schule, Bürger, Kultur, Sport“ und „Soziales/Integration“ im Rahmen eines Austauschworkshops „Schule und Jugendhilfe“ präsentiert (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Prozess der Konzeptentwicklung



Der skizzierte Prozess der Konzeptentwicklung zielte darauf, die Perspektiven der Akteur*innen, die später in Kooperation mit dem BieBUZ arbeiten, einzubeziehen um ein kooperatives Zusammenwirken von Beginn an vorzubereiten. Die Ergebnisse der Sitzungen wurden fortlaufend in die Konzeption integriert, um Anregungen und Befürchtungen der Netzwerkpartner*innen aufzugreifen und die Konzeption entsprechend zu schärfen.

4. „Es geht nur gemeinsam“ – Das Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrum und seine Arbeitsbereiche

Das multiprofessionelle und kooperativ angelegte BieBUZ fördert die Entwicklung von Schüler*innen und von Schulen im Sinne des Auftrags zur Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems (vgl. Kap. 1; UN-BRK 2006).

Das BieBUZ ist ein niedrigschwelliges Angebot für

- Schüler*innen,
- deren Eltern und Erziehungsberechtigte,
- Schulen (Lehrer*innen, Schulleitungen, Schulsozialarbeiter*innen, etc. sowie weitere schulinterne Teams oder Arbeitsgemeinschaften),
- das Netzwerk von Fachkräften/ Kooperationspartner*innen außerhalb des Systems Schule.

Das BieBUZ arbeitet in einem multiprofessionellen Team und bezieht interdisziplinär alle notwendigen unterschiedlichen fachlichen Kompetenzen und Sichtweisen mit ein. Es ist dem Grundsatz verpflichtet: *„Es geht nur gemeinsam“!*

Die Kooperation zeigt sich auf allen Ebenen der Zusammenarbeit. Von der administrativen Zusammenarbeit der beiden Abteilungen Jugendhilfe und Schule, über die institutionelle Zusammenarbeit mit den Schulen sowie bestehenden Arbeitskreisen und Strukturen bis hin zur konkreten Fallbearbeitung. Das bedeutet konkret, das BieBUZ arbeitet effektiv und verbindlich mit den bestehenden schulischen Systemen und (Fach-) Arbeitskreisen zusammen.

Methodisch umgesetzt wird diese multiprofessionelle Zusammenarbeit im Kontext individueller Fallberatung (vgl. Kap. 4.1), zum Beispiel durch runde Tische (alle Beteiligten sitzen an einem Tisch) und/oder durch Fachgespräche (Treffen aller beteiligten Fachkräfte) mit dem Ziel einer gemeinsamen Einschätzung der aktuellen Situation und der Abstimmung der nächsten, geeigneten Interventionsschritte. Für das System Schule konkretisiert sich die multiprofessionelle Zusammenarbeit im Rahmen ‚Kooperativer Erstellung und Fortschreibung von Beratungs- und Unterstützungsplanung‘ (vgl. Kap. 4.2). Die Umsetzung der durch Schule und BieBUZ gemeinsam beratenen Maßnahmen gilt es unter anderem durch die Expertise der Netzwerkpartner zu realisieren.

Für die Herstellung von Fallverbindlichkeit, hierbei wird die Schule genauso als ein Fall verstanden wie eine Beratung und Unterstützung suchende Einzelperson, braucht es Kooperationsvereinbarungen mit den Netzwerkpartner*innen mit abgestimmten Regeln zu Abläufen und Verfahren wie zum Beispiel klare Zuständigkeiten mit Vertretungsregelungen (Tandemverantwortlichkeit) und zeitnahe Umsetzung von Maßnahmen durch verbindliche Terminfestlegung. Die Kooperationsvereinbarungen sollten darüber hinaus Fallpriorisierungskriterien enthalten und Fallkonstellationen beschreiben. Dazu gibt es bereits ein aktuelles Vorbild aus der Jugendhilfe zum Thema Kinderschutznetzwerk (vgl. Neue Westfälische 2023).

Im Kontext inklusiver Schulentwicklung adressiert das BieBUZ die Bielefelder Schulen, ihre Lehrkräfte sowie ihr weiteres pädagogisches Personal, denen über eine niedrigschwellige

Kontaktaufnahme ein koordinierter und begleiteter Zugang zu den Angebotsstrukturen ermöglicht wird (vgl. Kap. 4.2). Grundlage der Zusammenarbeit ist die mit der Schule getroffene Kooperationsvereinbarung.

Die Kooperation mit außerschulischen Akteur*innen im Netzwerk betrifft die Infrastruktur des Schulumfeldes und die relevanten Akteure (zum Beispiel Kinder- und Jugendhilfe, Migrantenselbstorganisationen, Vereine, Initiativen, Betriebe, Einrichtungen im Sozialraum). Weiterhin muss die Sozialstruktur der Familien im Einzugsbereich der zu betrachtenden Schulen berücksichtigt werden. Nur wenn die Sozialstruktur eines Schulstandortes bekannt ist, können Bedarfe der Lernenden und ihrer Familien identifiziert und Eltern mit geeigneten Konzepten in die Begleitung der Lernenden involviert werden (vgl. Deutsches Jugendinstitut o.J.).

Das BieBUZ trägt dazu bei, parallele Beratungsstrukturen zu vermeiden. Es bündelt vorhandene Ressourcen zu einem effektiven Beratungs- und Unterstützungsangebot für Bielefelder Familien und Schulen (Synergieeffekt) durch hohe Expertise im Überblick der vorhandenen Unterstützungsangebote (Referenz ist die durch die Gesellschaft für Soziale Arbeit (GfS) geführte Liste „Psychosozialer Wegweiser Bielefeld“)¹. Vor diesem Hintergrund ist es ein neues, jedoch kein zusätzliches additives Beratungs- und Unterstützungsangebot. Es intendiert einerseits, *alle* Schüler*innen dort zu unterstützen wo sie sind und ist vor diesem Hintergrund inklusiv ausgerichtet (vgl. Kap. 4.1). Andererseits berät und unterstützt es Schulen in der inklusiven Schulentwicklung (vgl. Kap. 4.2).

Im BieBUZ wird keine Verweisstruktur, sondern eine Verbindlichkeitsstruktur aufgebaut. Sie bezieht sich auf die Fachlichkeit, die Fallbearbeitung und die Wirksamkeitsüberprüfung.

Das BieBUZ versteht sich als lernende Institution. Durch strukturierte und vereinbarte Abläufe innerhalb des BieBUZ und mit den Kooperationspartner*innen aus dem Netzwerk wird Transparenz und Verbindlichkeit gefördert. Aus dieser Zusammenarbeit entsteht die konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeit innerhalb des BieBUZ und des Netzwerkes (vgl. Kap. 3). Alle Angebote des BieBUZ basieren auf Freiwilligkeit und Vertraulichkeit.

Zur Umsetzung der oben beschriebenen Ziele braucht es zwei unterschiedliche, jedoch eng verzahnte Arbeitsbereiche, die sich im Laufe des Konzeptentwicklungsprozesses mit den Netzwerkpartner*innen herausgebildet haben (vgl. Kap. 4.1, 4.2):

- **Individuelle Beratung und Unterstützung von Schüler*innen und deren Familien, Schulen/Lehrkräften und Fachkräften**
- **Beratung und Unterstützung für inklusive Schulentwicklung/Innovationszentrum inklusive Schule**

¹ <https://www.psychosozialer-wegweiser-bielefeld.de/>

4.1. Individuelle Beratung und Unterstützung von Schüler*innen und deren Familien, Schulen/Lehrkräften und Fachkräften

Es gibt immer wieder Situationen, die so komplex sind, dass Schule allein die notwendige Unterstützung nicht leisten kann. Die Fachkenntnisse der Lehrkräfte und ihrer Kooperationspartner*innen allein, nebeneinander oder auch nacheinander genügen nicht. Deutlich bessere Wirkungen werden erzielt, wenn in einem Kooperationsprozess ein neues, gemeinsames Wissen und damit auch Unterstützungs- und Interventionsstrategien mit den betroffenen Schüler*innen, ihren Familien und den beteiligten Fachkräften entwickelt werden (vgl. Berndt-Schmidt/Haffert 2021). Dementsprechend schafft das BieBUZ ein bedarfsgerechtes Angebot für Schüler*innen, die trotz Ausschöpfung aller schulischen Möglichkeiten ein Mehr an Unterstützung benötigen und für die eine multiprofessionelle Beratung und Unterstützung angezeigt ist.

Im Nachfolgenden werden die grundlegenden Arbeitsweisen des BieBUZ im Bereich individuelle Beratung und Unterstützung von Schüler*innen und deren Familien, Schulen/Lehrkräften und Fachkräften vorgestellt.

4.1.1. Fallbearbeitung

a) Fallaufnahme – Von der Problembeschreibung zu den dahinterliegenden Themen

Grundlage der Beratung ist ein **systemisch-lösungsorientierter Beratungsansatz**. Eine Beratungssituation beginnt fast immer mit einer Problembeschreibung, die oftmals mit einem Gefühl von Hilflosigkeit und Erschöpfung bei den Ratsuchenden verbunden ist. Dabei haben Beratungsthemen nicht allein nur etwas mit Schule zu tun, vielmehr ist Schule der Ort, an dem dieses Verhalten sichtbar wird (Erscheinungsebene). Die Gründe für dieses in der Schule sichtbare Verhalten finden sich jedoch auch in anderen Lebensbereichen der Schüler*innen (vgl. Berndt-Schmidt/Haffert 2021). In der Fallaufnahme geht es darum, dieses herauszuarbeiten. Hierzu sind die Methoden der systemisch-lösungsorientierten Beratung besonders geeignet. Sie zielt darauf Lösungen zu finden und sich auf zu erreichende Ziele, Wünsche und vorhandene Ressourcen zu fokussieren (vgl. de Jong/Berg 2008).

b) Fallverständnis im Netzwerk – Von der Kontaktaufnahme zum ersten gemeinsamen Fallverständnis

Die Kontaktaufnahme zum BieBUZ kann auf ganz unterschiedlichen Wegen (telefonisch, per Mail oder in einem persönlichen Gespräch) erfolgen. Es können sich Schüler*innen, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Familienangehörige, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen, Fachkräfte aus dem Netzwerk direkt an das BieBUZ wenden. Eine erste Kontaktaufnahme

kann auch anonymisiert erfolgen. Die Niedrigschwelligkeit des Angebotes erfordert diese oben beschriebene Offenheit der Zugänge, muss jedoch seine Entsprechung vor allem in der Fachlichkeit beim Erstkontakt und in den organisatorischen Rahmenbedingungen finden. Das heißt konkret: Der Erstkontakt erfolgt durch eine sozialpädagogische/sonderpädagogische Fachkraft. Darüber hinaus braucht es tägliche Erreichbarkeit und die dafür notwendige flexible zeitliche Ressource.

Die erste Einschätzung, ob der vorliegende „Fall“ ein Fall für das BieBUZ wird, erfolgt durch das multiprofessionelle Team des BieBUZ in Abstimmung mit den zuständigen beziehungsweise bereits involvierten Institutionen. Konkret bedeutet dies jedoch auch, dass für diesen Entscheidungsprozess eine zeitliche Ressource eingeplant werden muss.

Das BieBUZ ist ein Angebot für Beratungs- und Unterstützungsanliegen, für die eine multiprofessionelle Zusammenarbeit der unterschiedlichen Systeme im Netzwerk angezeigt ist mit dem Ziel, ein gemeinsames Fallverständnis auch auf struktureller Ebene zu entwickeln. Das heißt konkret: Niemand wird weiterverwiesen! Es wird gemeinsam eine Person/Institution für die fortlaufende Fallverantwortung festgelegt (Schnittstellenmanagement), um die Kommunikation und die Angebote zu koordinieren und die notwendige zeitnahe Wirkungsanalyse erster Interventionsmaßnahmen zu organisieren. Das ist die Basis für die Weiterentwicklung und eventuelle Anpassung des individuellen Angebotes.

In diesem Prozess sind folgende Fragestellungen sinnvoll:

- Wie interpretieren die beteiligten Netzwerkpartner*innen die beschriebene Problemlage? (Erscheinungsebene)
- Wie erklären sie sich aus ihrer Perspektive diese Situation und welche Muster/Hintergründe erkennen sie?
- Welche neuen/anderen Erklärungsansätze sehen die anderen Beteiligten?
- Wie kann es gelingen, alle diese wertvollen Sichtweisen und Erklärungsmuster zu einem gemeinsamen Fallverständnis zusammenzubringen? (Hypothesenbildung)
- Auf welche ersten zeitnahen Interventionsideen können sich alle Beteiligten ganz konkret einigen? (vgl. Berndt-Schmidt/ Haffert 2021)

c) Unterstützung – Vom gemeinsamen Fallverständnis zu ersten Interventionen

Es wird gemeinsam gelingen positive Veränderungen zu bewirken! Mit dieser Haltung werden im BieBUZ schon während der ersten Beratung konkrete Unterstützungsmaßnahmen entwickelt (unbürokratische Kurzzeitinterventionen) und realisiert. Dabei kommt es nicht darauf an,

die „richtige“ Lösung zu finden. Wichtiger ist, frühzeitig erste Veränderungsmaßnahmen umzusetzen, die aus dem Gefühl von Rat- und Hilflosigkeit wieder ein Gefühl von Handlungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit bei den Beteiligten entstehen lassen.

Darüber hinaus werden mittelfristig oder langfristig angelegte Maßnahmen verwirklicht, wie zum Beispiel die Beratung und konkrete persönliche Unterstützung/Begleitung der Schüler*innen, ihrer Familien und ihrer Lehrkräfte bei der Entwicklung und Abstimmung von konkreten, alltagstauglichen Handlungsideen für zu Hause, die Schule oder außerschulische Maßnahmen beziehungsweise bei bereits laufenden Angeboten aus Jugendhilfe oder Therapie.

d) Von ersten Interventionen zur gemeinsamen Wirkungsanalyse

Die zeitnahe, verbindliche und gemeinsame Analyse und Einschätzung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen garantieren die Weiterentwicklung beziehungsweise notwendige Anpassung von Interventionen. Das bedeutet bei Kurzzeitinterventionen mitunter die tägliche Nachfrage nach der konkreten Umsetzung erster Veränderungsideen und bietet Schüler*innen, Eltern oder auch den Lehrkräften aktiven Rückhalt und Handlungssicherheit bei den gemeinsam entwickelten Interventionen. Das kann auch die Beendigung von laufenden Maßnahmen beinhalten, wenn sie als nicht wirksam eingeschätzt werden.

Bezogen auf die mittel- und langfristige Wirkungsanalyse sind zeitnahe, persönliche Austauschtreffen hilfreich, denn sie benennen und würdigen gelingende Verläufe und werden so selber zu einer unterstützenden und ermutigenden Intervention (vgl. Berndt-Schmidt/Haffert 2021).

Die Fallverläufe aus über 10 Jahren Schulstation zeigen, dass eine Standardisierung der Exitstrategie im Sinne einer festgelegten Timeline nicht zielführend ist. Vielmehr sind sowohl die Verläufe als auch die Intensität der Unterstützung stark fallabhängig. So kann eine intensive Anschubbegleitung über 4 Wochen zum erwünschten „Erfolg“ führen. Da psychische Belastungen oder Erkrankungen periodische Verläufe aufzeigen, kann es aber auch eine unregelmäßige Beratung und Unterstützung und immer wiederkehrende Wirkungsanalyse über einen Zeitraum von einem Jahr geben. Wenn alle Beteiligten aus Schule und Netzwerk zu dem Schluss kommen, dass sich durch die Beratung und die verbindlich umgesetzten und koordinierten Unterstützungsmaßnahmen – auch durch die Weiterentwicklung des schulischen Umfeldes – die Schul- und Lebenssituation der Schüler*in und der Familie nachvollziehbar stabilisiert, ist dies ein wesentliches Kriterium für einen Exit des Prozesses durch das BieBUZ. Dazu gehört zwingend die Abstimmung zur Übernahme der verbindlichen Verantwortlichkeit durch einen der Netzwerk Beteiligten.

Ähnlich wie in der Fallaufnahme kann auch die Fallbeendigung (Exitstrategie) nur gemeinsam mit den Betroffenen und den Netzwerketeiligten getroffen werden, um ein ‚Überlaufen‘ des BieBUZ zu verhindern und Ressourcen für Neuanfragen zu erhalten.

4.1.2. Individuelle Beratung – Auswirkungen auf Schulentwicklung

Schule ist eine mögliche Ursache im Entstehungsgefüge schulischer Problemlagen. Da nur sehr begrenzte Möglichkeiten der Beeinflussung der anderen Ursachenfaktoren bestehen, können primär nur innerhalb des Systems mögliche präventive Maßnahmen und unterstützende Interventionen entwickelt werden.

Darüber hinaus stellt die inklusive Ausrichtung des Projektes sicher, dass das BieBUZ keine Entlastungsfunktion im Sinne eines alternativen Lernortes bietet, sondern vielmehr die Verantwortung für Schüler*innen während des gesamten Beratungs- und Unterstützungsprozesses in der besuchten Schule verbleibt.

Diese beiden Aspekte machen eine enge Verzahnung von individueller Beratung und Unterstützung und der Gestaltung eines passenden Lernsettings in den jeweiligen Schulen unabdingbar. Mit allen individuellen Unterstützungsideen leistet das BieBUZ auch einen Beitrag zu hilfreichen Veränderungen im allgemeinen Schulsystem (vgl. Kap. 4.2). Ziel ist es, die Schulen in ihrer inklusiven Ausrichtung zu unterstützen und weiter zu bestärken.

4.1.3. Ergänzende Angebotsstrukturen

Schaut man sich die Angebotsstruktur aus unterschiedlichen inklusiven Settings an (ReBUZ Bremen, ReBBZ Hamburg, zum Beispiel mit dem Grundschulprojekt Billstedt oder Projekt Nordlicht), wird deutlich, dass es immer auch schulergänzende beziehungsweise schulersetzennde Maßnahmen oder eingerichtete temporäre Lerngruppen gibt. Die Auswertung der Erfahrungen aus ganz unterschiedlichen Projekten und Maßnahmen (vgl. Schreiber 2005) zeigt, dass es auch immer wieder Schüler*innen gibt, deren Unterstützungs- und Hilfebedarf so komplex ist, dass sie trotz der beschriebenen, hochgradig individualisierten, Beratungs- und Unterstützungsangebote andere, noch individuellere und intensivere Kleingruppenangebote benötigen, da sie aus unterschiedlichen Gründen in ihren Schulen überfordert sind.

Neben den exemplarisch oben genannten überregionalen Projekten gibt es/gab es bereits in der Stadt Bielefeld Projekte und Maßnahmen, die sich als äußerst erfolgreich zeigen beziehungsweise gezeigt haben (z.B. Schulstation, Angebote der REGE wie Creos, Welpengruppe an der Hamfeldschule, Werkstattklassen, intensiv begleitete Praktika nicht nur am Ende der Schulpflicht (z.B. Pferdehof, Alpakahof)). Für Schule und Jugendhilfe allein ist die notwendige, sehr intensive Suche und die Unterstützung und Begleitung in einer solchen Maßnahme meist

nicht leistbar. Diese bestehenden Maßnahmen zu nutzen und zu koordinieren ist eine wichtige Aufgabe des BieBUZ. Langjährige Erfahrungen und die kontinuierliche Evaluation aus der Schulstation und anderer Projekte (vgl. Schreiber 2005) zeigen aber auch, dass die Einrichtung temporärer Lernorte oder anderer ergänzender Maßnahmen an einem ‚neutralen Ort‘ (nicht die besuchte Stammschule) manchmal notwendig sein kann.

Auch für die Einrichtung eines alternativen, temporären Lernortes im BieBUZ gilt der im Leitbild formulierte Grundsatz der inklusiven Ausrichtung. Die Schule bleibt sowohl bezüglich der pädagogischen Mitarbeit als auch mit der schulentwicklungsmäßigen Herausforderung, Bedingungen zu schaffen, die eine Reintegration in das System ermöglicht, in der Verantwortung für den/die jeweilige(n) Schüler/Schülerin. So verstehen sich auch in Bielefeld alle ergänzenden Maßnahmen als Möglichkeit einer hochgradig individualisierten Beschulung und damit als Teil eines inklusiven Settings innerhalb der Stadt.

4.2. Beratung und Unterstützung inklusiver Schulentwicklung und inklusive Schule innovieren

Die Ausführungen zur Arbeit des BieBUZ im Kontext individueller Fallberatung zeigt deutlich die enge Verknüpfung mit dem Schulentwicklungsthema. Alle Schüler*innenfälle sind gleichzeitig auch Fälle einer Schule. So entsteht, beispielsweise im Rahmen von ‚Runden Tischen‘ (vgl. Kap. 4.1.2), eine Schnittstelle zwischen Case Management und inklusiver Schulentwicklung.

Die Schule profitiert von den Dienstleistungen des BieBUZ im Sinne eines Casemanagers. Der Fall kann ein Anliegen der Schule im Ganzen sein, genauso wie das einer Personengruppe der Kooperationsschulen. Das BieBUZ führt in Zusammenarbeit mit der Schule, schulischen Akteurs*gruppen oder Einzelakteur*innen eine Beratungs- und Unterstützungsplanung (vgl. Kap. 4.2.1) durch, die nicht nur die individuellen Bedarfslagen des Kooperationspartners in den Blick nimmt, sondern auch deren Bearbeitung durch die Koordination konkreter Maßnahmen unter Einbezug der Netzwerkpartner intendiert. Grundsätzlich gilt, im BieBUZ werden die kontaktsuchende Kooperationsschule, ihre Lehrkräfte, Schulleitungen, sozialpädagogischen Mitarbeiter*innen etc. mit ihrem Anliegen persönlich abgeholt und nicht weiter verwiesen. Die Zusammenarbeit der Schulen mit dem BieBUZ und damit der Start zur ‚Kooperativen Erstellung und gegebenenfalls Fortschreibung einer Beratungs- und Unterstützungsplanung‘ erfolgt durch Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung.

Die Schritte nach der Kontaktaufnahme sind dadurch geprägt, für wen beziehungsweise in Bezug auf was die Beratungs- und Unterstützungsplanung angedacht werden soll. Es ist naheliegend, dass eine Beratungs- und Unterstützungsplanung für eine Schule, die sich auf den Weg machen will *inklusiv* zu werden beziehungsweise ihr inklusives Profil weiterzuentwickeln

ein anderes Vorgehen und eine größere Komplexität beinhaltet, als die Anfrage einer schulübergreifenden Gruppe von sozialpädagogischem Personal, welches für einen Fachgruppenaustausch Räumlichkeiten des BieBUZ nutzen möchte, eine Moderation und eine/n themenbezogene/n Referent*in benötigt. Die skizzierten Anliegen sind beispielhaft und werden unabhängig von ihrem Umfang als gleichermaßen wichtige Bausteine auf dem Weg zu einer Weiterentwicklung der inklusiven Bildungsstruktur in Bielefeld angesehen.

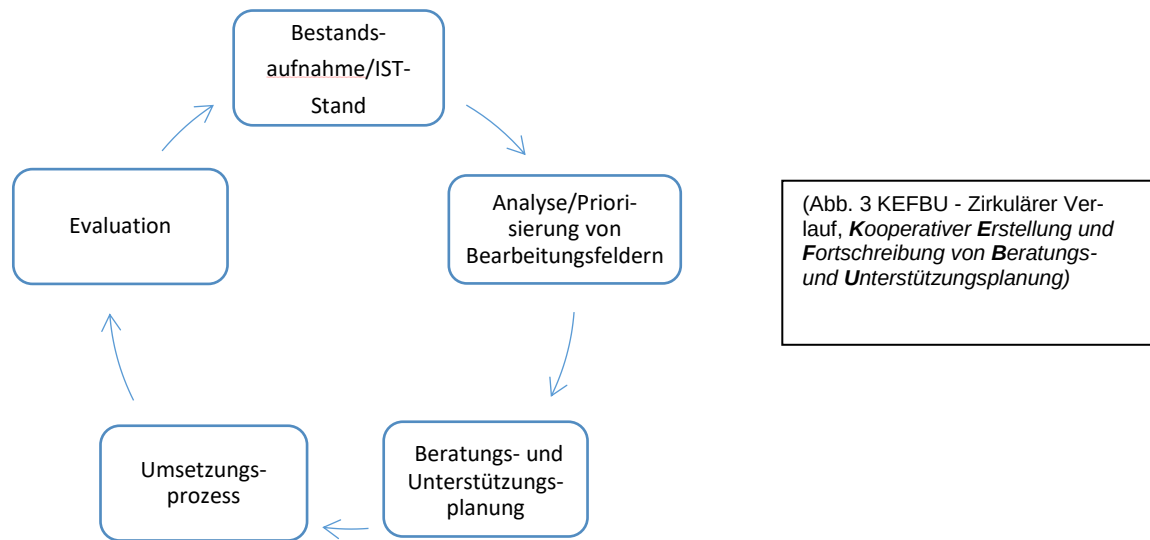
4.2.1. Kooperative Erstellung und Fortschreibung von Beratungs- und Unterstützungsplanung (KEFBU) im Kontext inklusiver Schulentwicklung

Das BieBUZ leistet im Bereich Beratung und Unterstützung Hilfen zur Etablierung oder Weiterentwicklung inklusiver Kulturen, Strukturen und Praktiken (Booth/Ainscow 2017). Im Rahmen einer effektiven Beratung und Unterstützung der Einzelschulen rückt die „Schule als Gestaltungseinheit mit all ihren Akteur*innen“ (Fend 2008) ins Zentrum des Blickwinkels.

Der Prozess der inklusiven Schulentwicklung ist in hohem Maße abhängig von Transparenz für die damit einhergehenden Herausforderungen. Bevor Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen vereinbart werden können, bedarf es ähnlich wie in der individuellen Fallberatung (vgl. Kap. 4.1) einer Klärung der Situation, zum Beispiel der Fragen: Worin besteht das primäre Anliegen? In welchen Handlungsfeldern manifestiert sich ein hoher Bearbeitungsbedarf?

Ziel ist es, die kontaktsuchende Schule, Lehrkraft, sozialpädagogischen Mitarbeiter*innen etc. und damit den inklusiven Schulentwicklungsprozess durch ein Anknüpfen an ihr konkretes Anliegen (zum Beispiel: Wie kriegen wir mehr gemeinsame Planungszeit im Klassenteam hin? Wie können wir einen gemeinsamen Materialpool für die Schule aufbauen? Welche Umstrukturierungsmöglichkeiten gibt es, um Förderplanung alltagstauglich in den Schulrhythmus zu integrieren?) längerfristig produktiv zu unterstützen. Intendiert ist, innerhalb eines kooperativen Prozesses mit der Einzelschule, der Professionsgruppe etc., ein auf ihre Bedarfe zugeschnittenes Beratungs- und Unterstützungsangebot zu planen und so zu koordinieren, dass eine inklusive Entwicklung gestärkt wird.

Abbildung 3: Die Beratung und Unterstützung erfolgt im BieBUZ systematisch, im Sinne eines zirkulären Prozesses.



a) Bestandsaufnahme/Ist-Stand-Bestimmung

Im ersten Schritt, der Bestandsaufnahme, nutzt das BieBUZ im Kontext Beratung- und Unterstützung von Schulen bewährte Schulentwicklungsinstrumente, wie zum Beispiel den Index für Inklusion, den Qik Check und/oder die Aargauer Papiere, um mit der Schule zu einer gemeinsamen Betrachtungsebene zu gelangen (vgl. Booth/Ainscow 2017; Fachhochschule Nordwestschweiz 2012; Stadtschulrat Wien 2013). Der Index für Inklusion bietet beispielsweise mit Hilfe eines „differenzierten Katalogs an Reflexionsfragen die Möglichkeit eine[r] [ersten] Ist-Stand Analyse der Einzelschulen“ (Meyer 2023: 30) im Bereich bestehender Grundhaltungen und Wertevorstellungen (Kulturen), organisationaler Bedingungen (Strukturen) sowie Formate von Unterricht und individueller Förderung (Praktiken). Die auf dieser Basis mit der Schule gemeinsam herausgearbeitete Bestandsaufnahme ist Basis des zweiten Prozessschrittes, innerhalb dessen Bearbeitungsfelder konkretisiert und gegebenenfalls für Schulentwicklungsprojekte priorisiert werden.

b) Analyse/Priorisierung von Bearbeitungsfeldern und Erstellung eines Beratungs- und Unterstützungsplans

Genauso wie in der individuellen Beratung und Unterstützung steht nach der Klärungsphase mit der Bestandsaufnahme die Analyse der primären Bearbeitungsfelder im Fokus. Hinweise auf mögliche Bearbeitungsfelder bieten die Ergebnisse des vom Amt für Schule der Stadt Bielefeld durchgeführten Themenforums Heterogenität im Juli 2023 (vgl. Kap. 1). Primäre Be-

beratungs- und Unterstützungsbedarfe wurden von den Akteur*innen um und aus Schule beispielsweise für die Bereiche Unterrichtsentwicklung, individuelle Förderkonzepte und Personalentwicklung angezeigt. Konkret benannt wurden Handlungsfelder wie kooperative Förderplanung, Leistungsbewertung, Umgang mit herausforderndem Verhalten, integrierte Unterrichtsformate (Lernbüros, Werkstätten) und die Etablierung von leicht zugänglichen Materialpools.

Für die Beratung und Unterstützung von Personalentwicklung markierten die Teilnehmer*innen des Themenforums Heterogenität besonders einen Bedarf an schulinternen Fortbildungen für alle Akteur*innen einer Schule, aber auch externer Professionalisierung von Einzelpersonen, die als Multiplikatoren in den Schulen wirksam werden. Angezeigt war auch ein Bedarf zur Unterstützung von Vernetzung im Rahmen von kollegialen Hospitationen sowie schulinternen wie auch schulübergreifenden Austauschforen für Steuergruppen, Jahrgangsteams, Fachkonferenzen, Schulleitungsteams etc.

Die als Ergebnis des Heterogenitätsforums entstandene allgemeine Bedarfsanalyse in der Bielefelder Bildungslandschaft steht nur exemplarisch für das, was auf dem Weg zum Beratungs- und Unterstützungsplan der Einzelschule konkretisiert werden könnte. Die Fülle der Handlungsfelder zeigt deutlich die Notwendigkeit einer inhaltlichen Schwerpunktsetzung, die nur von der Schule und ihren Akteur*innen auf der Grundlage der zuvor entwickelten Bestandsaufnahme selbst festgelegt werden kann.

Die Analyse/Priorisierung der Bearbeitungsfelder sowie die Erstellung eines darauf abgestimmten ersten Beratungs- und Unterstützungsplans ist ein vom BieBUZ in der Schule *begleiteter* Kooperationsprozess und findet im Rahmen einer Konferenz statt. Diese sollte möglichst innerhalb bereits etablierter Konferenzstrukturen (z.B. Schulleitungs-, Steuergruppensitzung, Jahrgangsteamsitzung) liegen, so dass für die Schule Zusatztermine vermieden werden.

Für eine kooperative Beratungs- und Unterstützungsplanung für inklusive Schulentwicklung hält das BieBUZ ein Repertoire an Angeboten und Maßnahmen vor, auf das im Rahmen dieses Schrittes zurückgegriffen werden kann. Ziel ist es immer möglichst niedrigschwellige Lösungen für aktuelle Problemlagen und Herausforderungen zu finden und die schulinternen Kompetenzen zu nutzen und zu ergänzen. So bietet das BieBUZ zum Beispiel genauso konkrete Hilfestellung bei der Planung und Durchführung von längerfristigen Schulentwicklungsprojekten, wie aber auch bei der Planung, Durchführung und Moderation eines Elternabends für Schüler*innen mit Deutsch als Zweitsprache oder bei der Bearbeitung von Herausforderungen im Bereich Schüler*innenverhalten an.

Es bestehen darüber hinaus u.a. Möglichkeiten

- der Organisation von Workshops durch das BieBUZ für Klassen- oder Jahrgangsteams, für Schulsozialarbeiter*innen oder Assistenzen etc.
- des Netzwerkausbaus durch Nutzung der im BieBUZ etablierten schulübergreifenden Professionstreffen und -austauschforen sowie der kollegialen Hospitationenbörse des BieBUZ,
- zur Vermittlung von weiterführenden Fortbildungsmaßnahmen für Einzelakteur*innen (z.B. Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen etc.) sowie für Gruppen (z.B. Schulleitungs-, Jahrgangs-, Klassenteams, Steuergruppen) zu individuellen Bearbeitungsthemen.

In der Beratungs- und Unterstützungsplanung gilt grundsätzlich: Die Schule wird nicht verwiesen, sondern es wird gemeinsam gestaltet, gegebenenfalls auch unter Einbindung der Expertise der Netzwerkpartner. Dabei unterliegen die Angebote und Maßnahmen des BieBUZ zwar einer kontinuierlichen Weiterentwicklung, Ansprechpartner der Schule ist aber immer das BieBUZ. Die Sondierung bestehender Ressourcen in Bezug auf das Anliegen der Schule ist Aufgabe des BieBUZ und die Ergebnisse werden der Schule im Rahmen von Maßnahmenplanung zur Verfügung gestellt. Hierbei greift das BieBUZ unter anderem auch auf die Angebote an Unterstützung und Begleitung des Kompetenzteams (KT) des Landes NRW, der Inklusionskoordination (IKO) sowie kommunalen Inklusionsfachberatung (IFA) der Stadt Bielefeld und dem Kommunalen Amt für Integration (KI) zurück. Dies unterstreicht die Notwendigkeit von Zusammenarbeit zwischen dem BieBUZ und seinen Netzwerkpartnern und findet in der Organisationsstruktur bis hin zur räumlichen Planung des BieBUZ konsequent Berücksichtigung. So werden KT und KI regelmäßig im BieBUZ vor Ort zu Abstimmungsprozessen anwesend sein und die koordinierende Arbeit im Sinne eines Vordenkens wird der Schule abgenommen.

Am Ende der Phase der **Analyse/Priorisierung von Bearbeitungsfeldern werden die von der Schule und dem BieBUZ gemeinsam festgelegten** priorisierten Bearbeitungsfelder sowie Maßnahmen in einem Beratungs- und Unterstützungsplan mit personellen Verantwortlichkeiten sowie Zeitmanagement durch das BieBUZ dokumentiert. Der Plan ist die Grundlage für die Umsetzung im nächsten Schritt des Kooperationsprozesses.

c) Umsetzung des Beratungs- und Unterstützungsplans

Die Umsetzung des Beratungs- und Unterstützungsplans ist abhängig vom Anliegen und von den im Plan festgelegten Maßnahmen. Die Umsetzung kann sich beispielsweise genauso auf die Teilnahme von Einzelpersonen oder Gruppen an externen Fortbildungsmaßnahmen (durch

das KT, KI) und/oder ergänzenden Workshops des BieBUZ beziehen, wie auch auf die, gegebenenfalls durch das BieBUZ begleitete, Planung und Durchführung von Schulentwicklungsprojekten.

Beispiel: Begleitete Planung und Unterstützung eines Schulentwicklungsprojekts

Die begleitete Planung und Umsetzung eines Schulentwicklungsprojekts durch das BieBUZ zu einem priorisierten Schwerpunkt ist ein kooperativer Prozess. Zunächst wird eine Planungsgruppe (zum Beispiel BieBUZ & Schulleitungsteam, Steuergruppe etc.) gebildet, die den Ist-Stand in Bezug auf den festgesetzten Schwerpunkt konkretisiert. Möchte eine Schule beispielsweise eine Optimierung ihrer Kooperationsstrukturen durch eine Überarbeitung des schulinternen Konferenzrasters erreichen (vgl. Meyer 2023: 211f.), wäre in der Gruppe zunächst die Frage nach bestehenden Kooperationsformaten innerhalb der Schule zu klären, aber auch welche Herausforderungen in Bezug auf diese etablierten Kooperationsstrukturen gesehen werden (Welche kooperativen Settings sind in der Schule vorhanden? Was gibt es schon? Was ist positiv wirksam? Welche Herausforderungen stehen einer produktiven Kooperation entgegen?). Dieser Schritt eröffnet nicht nur den Blick auf die im System bestehenden Ressourcen in Bezug auf den Schwerpunkt, sondern auch eine Öffnung für spezifische Bedarfe, die Ableitung eines Entwicklungsziels sowie die Antizipation damit einhergehende Chancen und Risiken. Vor der Entwicklung einer gemeinsamen Zeitplanung für das Schulentwicklungsprojekt mit dessen Vorstellung in der Lehrerkonferenz, der Etablierung von schulinternen Fortbildungsmaßnahmen sowie Arbeitsphasen von Projektgruppen im Schuljahresverlauf, werden in der Planungsgruppe für die kontinuierliche Reflexion des Projektprozesses (sichtbare) Erfolgskriterien festgelegt (Woran erkenne ich ein Fortschreiten im Projektprozess?). Der Zeitrahmen für Schulentwicklungsprojekte kann je nach Zielsetzung ein Schulhalbjahr, aber auch ein Schuljahr in Anspruch nehmen (vgl. ebd.: 213f.).

d) Evaluation der Umsetzung und Fortschreibung der kooperativen Beratungs- und Unterstützungsplanung

Zur Evaluation der Maßnahmen tagen BieBUZ und der Kooperationspartner im Rahmen einer moderierten Konferenz. Ziel ist die Reflexion des Umsetzungsprozesses und eine aktualisierte Bestandsaufnahme/Ist-Stand Bestimmung im Sinne des zirkulären Kooperationsprozesses. Die Kooperation kann beendet werden beziehungsweise im Rahmen einer Fortschreibung der kooperativen Beratungs- und Unterstützungsplanung fortgesetzt werden. Eine solche Fortschreibung kann sowohl die Verlängerung bestehender Maßnahmen, wie auch die Festlegung neuer Angebote beinhalten.

4.2.2. Inklusive Schule innovieren

Neben der kooperativen Beratungs- und Unterstützungsplanung für Schulen und professionellen Akteur*innen und Akteursgruppen (vgl. Kap. 4.2.1) ist das BieBUZ auch Ort für Kooperationsschulen, die darüber hinaus an Fragen inklusiver Schulentwicklung interessiert sind.

Das BieBUZ versteht sich in diesem Zusammenhang als Plattform und Ort einer positiven Diskussions- und Austauschkultur. Einen niedrigschwelligen Austausch organisiert das BieBUZ für die Kooperationsschulen unter anderem über (offene) Sprechstunden mit Vertreter*innen des Netzwerks, durch Austauschforen und Expert*innenvorträge. Themen des Austausches und Diskurses können Fragen zur inklusiven Schulentwicklung sein wie zum Beispiel herausforderndes Verhalten, Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS), Rechenschwäche (Dyskalkulie), Aufmerksamkeits-Defizit-(Hyperaktivitäts)-Syndrom (AD(H)S) oder zum Autismus-Spektrum. Ziel ist es, inklusive Schule durch die Unterstützung von mehr Transparenz und Informiertheit zu innovieren, um die Schule in ihrer positiven Haltung zu Inklusion und dessen Genese zu unterstützen.

5. Ausstattung des BieBUZ

5.1. Personelle Ressourcenplanung

Um die beiden Aufgabenbereiche des BieBUZ, wie in Kapitel 4.1 und 4.2 beschrieben, effektiv umzusetzen, ist eine hohe Professionalität notwendig. Diese umfasst diagnostisches Können, das sich in Anamnese, Exploration und der Einschätzung von komplexen Ausgangssituationen äußert. Darüber hinaus fordert es die Kompetenz in einem multiprofessionellen Team Hilfe-, Förder- und Eingliederungspläne zu erstellen. Ein hohes Maß an Empathie und kommunikativer Sensibilität ist ebenso unerlässlich, wie die Kenntnis von Netzwerktheorien und die Fähigkeit, in Netzwerken zu arbeiten. Es sind Kompetenzen zur Analyse von Ressourcen und deren Sicherung erforderlich, sowie das Wissen um Instrumente zur Qualitätssicherung, wie in der Konzeption Richtungs.wxl (vgl. Schreiber 2005) dargestellt.

Im Team sollten Sozialpädagog*innen mit Berufserfahrung und Kenntnissen im lokalen Netzwerk und einer Zusatzqualifikation in systemischer Beratung vertreten sein. Eine Lehrkraft für Sonderpädagogik mit Beratungskompetenzen und Erfahrungen in der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil, genauso wie die Perspektive einer Regelschullehrkraft. Ein Wissen im Bereich inklusiver Schulentwicklung ist für alle Teammitglieder grundlegend.

Darüber hinaus sind verbindliche, festgelegte zeitliche Ressourcen städtischer externer Netzwerkpartner zur Mitwirkung an notwendigen, multiprofessionell zu besetzenden Fall- und Fachgesprächen (vgl. Kap. 4.1) und der KEFBU im Kontext inklusiver Schulentwicklung (vgl.

Kap. 4.2) unerlässlich. Hierzu zählen beispielsweise die Jugendhilfe, Regionale Schulberatungsstelle (RSB), Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD) und Schulentwicklungsberater*innen des Kompetenzteams (KT).

Im Prozess der Konzeption des BieBUZ wurde von unterschiedlichen Netzwerkpartnern die Befürchtung von Parallel- bzw. Doppelstrukturen durch das BieBUZ geäußert. Vermeidbar ist dieses Risiko, wenn bereits im ersten multiprofessionellen Team Vertreter*innen dieser hochfrequentierten Angebote mit vertreten/eingesetzt sind. Dazu zählt die Regionale Schulberatungsstelle (RSB) genauso wie die Schulstation. Es handelt sich bei beiden Angeboten um etablierte und erfahrene Institutionen, die sich mit einem breiten Spektrum von Themen und Problemlagen, die in Schule sichtbar werden, befassen und mit ihren speziellen und umfangreichen Angebotsstrukturen sowohl Schüler*innen und ihre Familien, aber auch Schulen und andere Fachkräfte aus dem Netzwerk beraten und konkret unterstützen.

Sind diese Institutionen im ersten multiprofessionellen Team bereits in der Fallaufnahme beteiligt, können – auch im Sinne von Synergien und Ressourcenschonung – die notwendigen Überlegungen zum weiteren Vorgehen gemeinsam abgestimmt werden und Doppel(beratungs)strukturen schon von Anfang an vermieden werden. Das spart Ressourcen an anderer Stelle, da eine entsprechende Anfrage und die sich daraus ergebenden notwendigen Beratungen und weitere Arbeitsschritte nur an einer Stelle stattfinden. Um zeitnahe Unterstützung, ein hohes Maß an Professionalität und die Vermeidung von Doppelstrukturen und/oder die Identifikation wirkungsvoller beziehungsweise nicht wirkungsvoller Maßnahmen zu gewährleisten, ist vor allem eine Kommunikations- und Kooperationsstruktur der Netzwerkakteure notwendig. Hierzu wären regelmäßige Sprechzeiten der Netzwerkpartner*innen im BieBUZ vorstellbar. In Anbetracht der zurzeit bestehenden hohen Auslastung in allen Systemen muss es diesbezüglich auf allen Leitungsebenen (Amt für Schule, Jugendamt, Schulamt, Gesundheitsamt, Kompetenzteam, Kommunales Amt für Integration etc.) Kooperationsvereinbarungen mit dem BieBUZ geben.

Kapazitätsschätzung

Durch die vorgenommene Regionalisierung (vgl. Kap 8.1) ist das BieBUZ für ca. 7.500 Schüler*innen aller Schulformen zuständig zuzüglich der ab dem 01.08.2024 im Aufbau befindlichen Schulen auf dem inklusiven Campus an der Herforder Straße. Aktuelle Studien, wie zum Beispiel die KIGGS-Studie², gehen davon aus, dass ca. 20% der Schüler*innen so psychisch belastet sind, dass sie individueller Beratung und Unterstützung bedürfen. In der Beratung mit

² Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland des Robert Koch Instituts, https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Kiggs/kiggs_node.html

der Expert*innenrunde am 01.12.2023 wurde sich zunächst darauf verständigt, dass ca. 5% dieser Zielgruppe im BieBUZ als individueller Beratungs- und Unterstützungsfall ankommen, da sie Hilfe durch ein multiprofessionelles Team benötigen und über die bestehenden Strukturen nicht hinreichend versorgt werden können. Hierbei handelt es sich um eine zurückhaltende Schätzung.

Durch die enge Zusammenarbeit mit den Schulen im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung kann davon ausgegangen werden, dass in der individuellen Beratung „Cluster“ sichtbar werden, also mehrere Schüler*innen mit ähnlichen Problemlagen, die dieselbe Schule besuchen. Solche Fallkonstellationen können zusammengefasst und übergreifend bearbeitet werden. Die Schulentwicklung kann bei solchen an einer Schule gehäuft auftretenden Problemlagen aktiv unterstützen und eine Anpassung der schulischen Strukturen begleiten. Ziel ist die Prävention individueller Problemlagen durch strukturelle Veränderungen in Schule.

In der Zusammenschau der Bereiche sind im BieBUZ **Regelpädagogik, Sonderpädagogik, Psychologie** und **Sozialarbeit** gemeinsam tätig. Alle Professionellen sind Mitglieder des multiprofessionellen Teams des BieBUZ und zuständig in den Handlungsfeldern *Individuelle Fallarbeit* (vgl. Kap. 4.1) und *Inklusive Schulentwicklung* (vgl. 4.2) mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Die Aufgaben des multiprofessionellen Teams sind:

- fachlich fundierte Fallaufnahme im BieBUZ im Erstkontakt,
- Mitwirkung bei Fall- und Fachgesprächen im Sinne von multiprofessioneller Problemanalyse, Hypothesenbildung und der gemeinsamen Entwicklung von Unterstützungsmaßnahmen,
- Beratungsangebote für Erziehungsberechtigte, Schulen etc.,
- konkrete Angebote für zeitnahe Interventionsmaßnahmen,
- Schnittstellenmanagement/Case Management,
- Übergangsmanagement (Begleitung in Maßnahmen und Reintegration in die Stammschule),
- Mitwirkung bei der Zusammenarbeit und der Weiterentwicklung der Arbeit des Netzwerkes,
- Koordinierung der/Begleitung in die möglichen bestehenden Projekte und Maßnahmen,
- unterrichtliche/erzieherische und sozialpädagogische Angebote für einen einzu-richtenden alternativen temporären Lernort,

- multiprofessioneller Austausch mit den anderen beteiligten Fachkräften (z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD) oder regionale Schulberatungsstelle (RSB)), enge Zusammenarbeit mit den Stammschulen (Kontakte halten, Hospitationen vorbereiten, Übergänge, Reintegration planen und begleiten).

Weitere Personalien des BieBUZ mit dem Ziel der Etablierung einer ersten Organisationsstruktur in der **Verwaltung** zielen auf dessen logistische Funktionsfähigkeit mit Aufgabenbereichen wie Homepagepflege, Anmeldungen, Medienwartung etc. Angesichts der Komplexität der neu entstehenden Institution im Etablierungsprozess mit korrespondierender Organisations- und Personalentwicklung sowie dem Anspruch eines sich stetig weiterentwickelnden pädagogischen Ansatzes bedarf es einer **institutionellen Leitung**. Inhalte beziehen sich zum Beispiel auf Fragen rund um Teamentwicklung, Pflege und Ausbau von Kooperationsstrukturen und Kommunikation, Aktualität des BieBUZ-Programms, Akquise von Honorarkräften für Workshops, Vorträge etc. Die BieBUZ Leitung ist darüber hinaus Vernetzungspartner zu Schulaufsicht, Politik und Verwaltung.

Die Weiterentwicklung des BieBUZ Konzeptes wird begleitet durch einen pädagogischen Beirat (dazu vgl. Kap. 7).

Das BieBUZ startet als Pilotprojekt für den Bielefelder Norden und richtet sich als Angebot zunächst an 11 Grundschulen, 5 weiterführende Schulen und eine Förderschule sowie die beiden Schulen auf dem Campus Seidensticker. Die Anzahl der individuellen Fälle und der Bedarf an Unterstützung bei Schulentwicklung ist schwer kalkulierbar, da

- das BieBUZ erst aufgebaut werden muss und erst im Laufe der Zeit als Angebot bekannt werden wird,
- in einer Implementierungsphase geklärt werden muss, welche der angesprochenen Schulen eine Kooperationsvereinbarung mit dem BieBUZ abschließen werden,
- die Schätzung, dass 5 Prozent der Schüler*innen einen Bedarf an Beratung und Unterstützung durch das BieBUZ aufweisen, im Verlauf einer Evaluation der Pilotphase des BieBUZ zu überprüfen ist.

Sollte die oben genannte Schätzung von ca. 5 Prozent der Schüler*innen zutreffen und sollten $\frac{3}{4}$ der angesprochenen Schulen eine Kooperationsvereinbarung mit dem BieBUZ eingehen, so wäre davon auszugehen, dass ca. 300 Einzelfälle zu bearbeiten wären, wobei der Bearbeitungsaufwand pro Fall sehr unterschiedlich sein und eine zweimalige Beratung ebenso umfassen kann, wie eine fortlaufende Beratung und Unterstützung über Monate oder ein ganzes Jahr. Zudem wäre mit einer Begleitung von Maßnahmen zur Schulentwicklung an 14 Schulen zu rechnen; auch hier können sich kurzzeitige Maßnahmen und längerfristige Entwicklungsvorhaben ergeben.

Aufgrund der skizzierten, schwer kalkulierbaren Menge und Bearbeitungsdauer der zu erwartenden Fälle des BieBUZ wird vorgeschlagen, für die Pilotphase zunächst *ein multiprofessionelles Team*, in welchem alle oben genannten Professionen vertreten sind, einzusetzen. Dies umfasst mindestens jeweils ein Vollzeitäquivalent einer Regellehrkraft, einer sonderpädagogischen Lehrkraft, einer Psycholog*in, einer Sozialarbeiter*in und einer Verwaltungskraft. Darüber hinaus benötigt das BieBUZ eine pädagogische Leitung, die schon zu Beginn der Implementierungsphase eingesetzt werden sollte. Es ergeben sich folglich mindestens sechs Vollzeitäquivalente, wobei eine anteilige Finanzierung durch das Land NRW und die Stadt Bielefeld vorzusehen sein wird.

Die Personalausstattung muss im Rahmen der Evaluation überprüft werden.

5.2. Räumliche Ressourcenplanung – Räumliche Ausstattung mit multifunktionaler Nutzung

Das BieBUZ benötigt als niedrigschwelliges Zentrum für Beratung und Unterstützung durchgängig barrierefreie und gut erreichbare Räumlichkeiten. Die Räumlichkeiten sollten aufgrund der Vertraulichkeit der Beratungsgespräche eine schützende Atmosphäre aufweisen sowie über schallarme Räume verfügen. Für die Klassenräume wäre eine Anbindung zum Außengelände wünschenswert, idealerweise mit der Möglichkeit in einem Schulgarten zu arbeiten.

Folgende Funktionsbereiche wären - zuzüglich Verkehrs- und Nutzflächen - voraussichtlich notwendig:

- Besprechungsraum für Fall- und Fachgespräche im Netzwerk für ca. 10 Personen,
- kleiner Besprechungsraum für Beratungsgespräche mit Schüler*innen und ihren Familien im BieBUZ,
- 8 Büros mit Arbeitsausstattung zur Einzelnutzung und mit Verbindungsmöglichkeit,
- zwei multifunktional eingerichtete „Klassen“-, Gruppenräume mit räumlichem Abstand für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen,
- zwei Räume für Gruppenarbeit, für Fortbildungen oder Gruppenangebote für Schüler*innen, Elternabende etc. (auch für die Nutzung von Netzwerkpartner*innen für LRS- und Dyskalkulie- Förderung, therapeutische Gruppenangebote, soziales Kompetenztraining),
- Teeküche,
- Werkraum, Küche, Kunstraum, Medienraum, Schulgarten, ggf. Gewächshaus, oder flexible Nutzung der Fachräume der Campusschulen (Küche, Kunstraum, Sport (Psychomotorik,) Musikraum, Werkräume).

5.3. Mediale Ausstattung

- Für die temporäre Beschulung: Regelausstattung nach der aktuellen Digitalstrategie für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Bielefeld,
- für Arbeits- und Besprechungsräume: Standardausstattung der Stadt Bielefeld inkl. Videokonferenztools anhand neuester technischer Standards,
- Breitbandanbindung des Gebäudes,
- für einen Medienraum (der auch von den Campusschulen genutzt werden kann): zusätzliche Ausstattung für die Erstellung von Videos.

6. Kooperation zwischen BieBUZ und Campusschule(n)

Die neu entstehenden Campusschulen auf dem ehemaligen Seidenstickergelände in Bielefeld gehören unter anderen zum im Rahmen der Regionalisierung (vgl. Kap. 8.1) priorisierten Einzugsgebiet des BieBUZ. Die Angebots- und Unterstützungsstrukturen des BieBUZ stehen den auf dem Bildungscampus Seidensticker entstehenden Schulen entsprechend in gleicher Weise zur Verfügung wie den weiteren Schulen im Eingrenzungsbereich. Die Kooperation der beiden Schulen mit dem BieBUZ ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Konzepte der Schulen.

Im Zuge der Implementierungsphase des BieBUZ wird in Kooperationsverhandlungen die Zusammenarbeit mit den Campusschulen konkretisiert und in einer Kooperationsvereinbarung dokumentiert werden. Diesen Prozess leiten wird einerseits die Fragen nach den Möglichkeiten des BieBUZ, die Campusschulen im Aufbau eines inklusiven Profils zu begleiten, andererseits die Frage inwiefern die Campusschulen ihrerseits die inklusive Kooperationskultur des BieBUZ unterstützen können.

Angedacht ist, dass das BieBUZ die Campusschulen im Kontext inklusiver Schulentwicklung (vgl. Kap. 4.2) berät und unterstützt. Dies bezieht sich unter anderem auf die Schaffung einer inklusiven Personalkultur (zum Beispiel durch Organisation von schulinternen Fortbildungsangeboten oder Workshops), auf den Aufbau inklusiver Strukturen (zum Beispiel durch modellhafte Regelungen im Leistungskonzept oder ein bedarfsorientiertes Konferenzraster) und auf die Etablierung inklusiver Praktiken (zum Beispiel durch Ausgestaltung von Lernbüros oder Werkstätten). Die Campusschulen unterstützen ihrerseits das inklusive Profil des BieBUZ unter anderem durch die Bereitstellung von kurzfristigen Hospitationsmöglichkeiten für Schüler*innen, die einen solchen Zwischenschritt, beispielsweise vor der Rückführung aus einer temporären Lerngruppe in ihre Stammschule, benötigen. Darüber hinaus bieten sie Schulplätze für Schüler*innen, die notfallmäßig einen neuen/anderen Schulplatz benötigen. Auf organisatorischer Ebene wäre die Bereitschaft zur unbürokratischen Unterstützung der

individuellen schulischen Förderung von Schüler*innen in einer möglichen temporären Lerngruppe wünschenswert.

Zielführend im Beratung- und Unterstützungsprozess der Campusschulen, speziell beim Aufbau eines inklusiven Gymnasiums, wird die Frage nach *erweiterten Spielräumen* und *modellhaften Regelungen* für die Etablierung eines staatlichen Gymnasiums sein, welches in seinem inklusiven Profil sowohl bestehende und damit bindende rechtliche Vorgaben erfüllt, jedoch ohne die Schüler*innen konzeptionell von vornherein auszuschließen, die aufgrund sozioökonomischer Faktoren oder temporärer, individueller Bedarfslagen im Kind-Umfeld-Kontext aus der kriterialen Leistungsbezugsnorm des Gymnasiums herausfallen und daher von Abschlussschulung bedroht sind.

7. Qualitätsentwicklung im BieBUZ

Im Mittelpunkt der Arbeit im BieBUZ stehen sowohl Schüler*innen – vor allem mit komplexen Unterstützungsbedarfen, Eltern und Lehrer*innen, Schulen und Fachleute aus anderen Professionen, die am Bildungsprozess beteiligt sind – als auch die Unterstützung und Begleitung von Schulen in ihren jeweiligen inklusiven Schulentwicklungsanliegen. So muss das Ziel des BieBUZ und des Qualitätsmanagements des BieBUZ sein, die Anforderungen und Erwartungen der Zielgruppen zu erfüllen. Dazu gehört, die Erwartungen und Forderungen aller Beteiligten bereits im Vorfeld zu eruieren. Nur so kann Erwartetes erfüllt werden und damit für alle Beteiligte als erfolgreich angesehen werden. Die im Partizipationsprozess (Arbeitsgruppen und Heterogenitätsforum) eruierten Diskrepanzen der derzeitigen Praxis zu der angestrebten Versorgungspraxis weisen auf folgende wesentliche Qualitätsstandards in den unterschiedlichen Qualitätsbereichen Struktur-, Prozess- und Orientierungsqualität hin:

- Die Grundhaltung ist inklusiv, das bedeutet Schüler*innen werden in ihrem System unterstützt, Brüche werden vermieden. Falls temporär andere Maßnahmen notwendig sind, so sind diese reintegrativ ausgelegt.
- Individuelle Beratung ist immer mit einem Coaching in der Schule und/oder einer Beratung zur Schulentwicklung gekoppelt.
- Es besteht eine umfassende Expertise/Fachlichkeit der bereits bestehenden Angebotsstruktur der unterschiedlichen Akteure/Institutionen.
- Kommunikationsstrukturen werden verbindlich aufgebaut und geregelt (alle Beteiligten haben sich für konkrete Kooperationsvereinbarungen ausgesprochen).
- Intendiert ist für das Team im BieBUZ immer eine zeitnahe Bearbeitung (innerhalb von 14 Tagen, zeitliche Vereinbarungen mit den Netzwerkpartner*innen (s. Kap. 8.3.1 Kooperationsvereinbarungen im Netzwerk).
- ‚Keine Verweisstruktur, sondern Verbindlichkeitsstruktur‘!

- Es gilt das Prinzip der ‚Freiwilligkeit‘!
- Das BieBUZ will Hürden in der Beratungs- und Unterstützungsplanung abbauen und agiert ‚niedrigschwellig‘!
- Eine externe Evaluation wird im Hinblick auf den Erhalt und die Weiterentwicklung von Qualität angelegt.
- ...

Die Qualität zeigt sich nicht nur in den Strukturen des BieBUZ, sie sollte auch in den Prozessen, die dort ablaufen, den Werthaltungen und Einstellungen der Mitarbeiter*innen und den gelebten Beziehungen sichtbar werden. Dadurch wird auch der Aufbau interner Qualitätssicherungsstrukturen notwendig. Prozesse und Abläufe sind die Grundlage der Arbeitsweise des BieBUZ. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Schnittstellen von Prozessen gelegt werden, weil diese besonders fehleranfällig sind.

7.1. Qualitätsentwicklung durch einen pädagogischen Beirat

Ein pädagogischer Beirat bestehend aus Expert*innen im Bildungskontext berät zyklisch (zweimal jährlich) über aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der Arbeit des BieBUZ und berät Ansätze von Weiterentwicklung. Um die Weiterentwicklung der Qualität des BieBUZ sicher zu stellen ist eine Kooperation mit den Universitäten Bielefeld und/oder Paderborn als örtlich naheliegende Hochschulen angestrebt. Ziel ist es, gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu initiieren und das BieBUZ so prozessorientiert wissenschaftlich zu begleiten. Das BieBUZ versteht sich in diesem Zusammenhang als ‚lernende Institution‘!

7.2. Qualitätsentwicklung durch Evaluation

Das BieBUZ wird in der dreijährigen Pilotphase durch eine wissenschaftliche Evaluation begleitet. Im wissenschaftlich pädagogischen Kontext zielt eine Evaluation auf die Auswertung beziehungsweise Bewertung und auf die Wirkungsanalyse von pädagogischen Interventionen beziehungsweise Lehr- und Lernprozessen. Dafür werden Daten methodisch erhoben und systematisch dokumentiert, um die Untersuchung, das Vorgehen und die Ergebnisse nachvollziehbar und überprüfbar zu machen. Standardverfahren zur internen und externen Datenerfassung sind beispielsweise Befragung, Beobachtung, Monitoring/Dokumentation, Test, Fragebogen, und Materialanalyse. Eine Evaluation zielt darauf, die subjektiven Wahrnehmungen zu verlassen, die gesetzten Ziele im Blick zu behalten und unterschiedliche Blickwinkel aller Prozessbeteiligter sichtbar zu machen. Die Entwicklung neuer Systeme in Verbindung mit der Etablierung pädagogischer Kooperationsprozesse benötigt Zeit. Dies bedeutet, dass der

Zeitpunkt der Evaluation dies berücksichtigt, auch in Bezug auf einen politischen Frieden, der für die Zeit Bestandsschutz garantiert.

Das Beratungs- und Unterstützungszentrum bietet verschiedene Dienstleistungen an, um individuelle Fallberatung und inklusive Schulentwicklung zu fördern. Um die Wirksamkeit dieser Dienstleistungen zu bewerten, ist eine umfassende Evaluation erforderlich. Evaluation können genutzt werden, um Verbesserungen vorzunehmen und die Qualität der Dienstleistungen kontinuierlich zu steigern. Die Evaluation des BieBUZ muss dessen zentrale Bereiche (vgl. Kap. 4) und die mit deren Arbeit verbundenen Intentionen abbilden:

1. Individuelle Fallberatung (vgl. Kap. 4.1): Die individuelle Fallberatung ist ein zentraler Bestandteil der Beratungs- und Unterstützungsstruktur des BieBUZ. Hier werden Einzelpersonen, Familien oder Gruppen beraten, die Unterstützung bei spezifischen Herausforderungen benötigen. Um die Qualität der individuellen Fallberatung zu bewerten, können beispielsweise folgende Evaluationsmethoden eingesetzt werden:
 - a. Befragungen: Durch gezielte Befragungen der Klienten kann ihre Zufriedenheit mit der Beratung und Maßnahmenkoordination, auch unter Einbezug der Netzwerkpartner, ermittelt werden. Fragen zur Wirksamkeit der Beratung, zur Erreichung der gesteckten Ziele und zur Zufriedenheit mit dem Beratungs- und Unterstützungsprozess können gestellt werden.
 - b. Beobachtungen: Durch Beobachtungen der Beratungssitzungen können Informationen über den Ablauf, die Methoden und die Interaktion zwischen Berater und Klient gesammelt werden. Dies kann Aufschluss über die Effektivität der Beratung geben.
 - c. Langzeitverfolgung: Eine langfristige Verfolgung der Klienten kann Aufschluss darüber geben, ob die Beratungs- und Maßnahmenplanung langfristige Auswirkungen auf ihr Wohlbefinden und ihre Lebenssituation hat.
2. Inklusive Schulentwicklung (vgl. Kap. 4.2): Die inklusive Schulentwicklung ist ein weiterer Schwerpunkt des Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrums. Hier werden Schulen und schulische Akteur*innen dabei unterstützt, inklusive Bildungspraktiken zu implementieren und ein inklusives Lernumfeld für alle Schüler*innen zu schaffen. Die Evaluation der inklusiven Schulentwicklung kann beispielsweise folgende Aspekte umfassen:
 - a. Schülerfeedback: Durch Befragungen der Schüler*innen können Informationen darüber gesammelt werden, wie inklusiv sie ihre Schule wahrnehmen. Fragen zur Unterstützung, zur sozialen Integration und zur Teilhabe am Unterricht können gestellt werden.

- b. Akteursfeedback: Fragebögen, Interviews und Gruppendiskussionen, das heißt die Ansichten der Lehrkräfte und weiterer pädagogischer Fachkräfte, wie zum Beispiel Schulsozialarbeiter*innen, aber auch weiteren pädagogisch tätigen Personals, wie Schulbegleitungen, können Aufschluss darüber geben, wie gut sie sich auf die inklusive Bildung einstellen konnten und welche Unterstützung im Rahmen des Beratungsprozesses zielführend war. Evaluiert werden könnten aktuelle Bedarfsanalysen, zum Beispiel zu Inhalten wie Zusammenarbeit mit anderen Lehrkräften, zur Verfügbarkeit von Ressourcen und zur Selbstwahrnehmung.
 - c. Langzeitverfolgung: Um die Umsetzung inklusiver Gestaltungspraxen in den mit dem BieBUZ kooperierenden Schulen zu evaluieren, könnten zum Beispiel auf der Grundlage erworbener Feedbackdaten Schulportraits vor und nach dem Beratungs- und Unterstützungsprozess erstellt werden, die bestehende inklusive Kulturen, Strukturen und Praktiken der Schule abbilden und die Wirksamkeit der KEFBU ausweisen beziehungsweise Ansatzpunkte für Optimierung eröffnen.
3. Kooperation innerhalb des Netzwerkes: Das Gelingen des Projektes und das Erreichen der beschriebenen Ziele ist unabdingbar mit dem Gelingen der Kooperation innerhalb des Netzwerkes verbunden. Aus diesem Grund ist die Evaluation der Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerkes eine wesentliche Evaluationsaufgabe.

Möglichkeiten der Evaluation der Kooperation im Netzwerk wären zum Beispiel:

- a. Regelmäßige (halbjährliche, später jährliche) Austausch-Treffen mit den Netzwerkpartner*innen, um sowohl funktionierende Strukturen als auch Stolpersteine zu identifizieren und um regelmäßige Anpassungen an veränderte Situationen gemeinsam vornehmen zu können
- b. Exemplarische Fallanalysen: Abgeschlossene Fälle werden gemeinsam analysiert, um Einblick in die Verbindlichkeit der Absprachen, der Umsetzung der festgelegten Ziele, erzielter Synergien und erzielte Wirkungen zu überprüfen.

Die Ergebnisse der Evaluation sind ausschlaggebend für die mögliche Ausweitung des BieBUZ auf weitere Bereiche der Stadt und mögliche Anpassungen der Arbeitsweise. Erforderliche Veränderungen am Konzept müssen im Rahmen der Evaluation benannt werden.

7.3. Qualitätsentwicklung durch Teamentwicklung und Supervision

Das Innovative des Projektes BieBUZ ist das geplante multiprofessionelle Team. Funktionierende multiprofessionelle Zusammenarbeit trägt dazu bei, dass Unterstützungsmaßnahmen und Schulentwicklungsvorhaben bestmöglich innerhalb eines Netzwerkes aufeinander abgestimmt sind (Synergien statt Reibungsverluste). Dieses Vorgehen öffnet den Blick für neue innovative Wege sowohl bei den Interventionsideen im Einzelfall als auch bei der inklusiven Schulentwicklung und hat damit Vorbildfunktion für die Kooperation im Netzwerk.

Dabei kann die Teamentwicklung nicht dem Zufall überlassen bleiben, sondern muss geplant initiiert, organisiert und gesteuert werden und ist dadurch ein längerfristiger und dynamischer Prozess. Ein effektives Team im BieBUZ braucht eine transparente Verteilung der unterschiedlichen Rollen (Rollenklarheit und Kompetenznutzung der unterschiedlichen Professionen) und eine intensive Kommunikationskultur, die eine enge Zusammenarbeit mit einer Wertschätzung der unterschiedlichen Rollen und Kompetenzen und einer offenen Feedback-Kultur ermöglicht. Teambildung ist Teil der Organisationsentwicklung und stellt Herausforderung und Chance gleichermaßen dar. Eine externe Begleitung der Teamentwicklung wäre aus diesem Grund insbesondere in der Anfangsphase des Projektes wünschenswert.

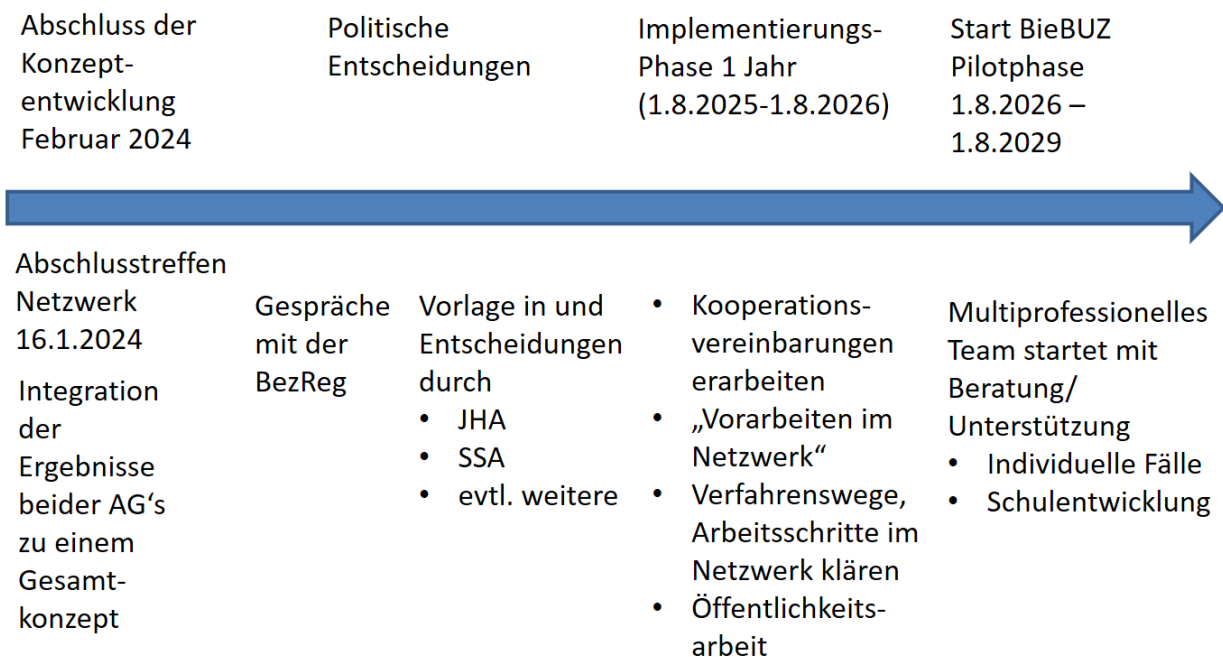
8. Ausblick – nächste Planungsschritte

8.1. Regionalisierung – Das BieBUZ als Pilotprojekt im Bielefelder Norden

Das BieBUZ stellt einen ersten Schritt zur Implementierung einer stadtweiten Struktur von Beratungs- und Unterstützungszentren dar. Der Schul- und Sportausschuss der Stadt Bielefeld hat am 13.02.2024 beschlossen, zum 01.08.2025 das Förderzentrum Inklusion (Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrum, BieBUZ) baulich einzurichten, das zeitgleich mit beiden Schulen zum 01.08.2026 eröffnet wird. Das BieBUZ wird zunächst mit einer einjährigen Implementierungsphase starten, um die notwendigen Vorbereitungen für einen guten Start zu ermöglichen (Kooperationsvereinbarungen, Netzwerkpartner*innen, Öffentlichkeitsarbeit, Teambuilding, siehe Abbildung 4).

Es soll in einer zunächst 3-jährigen Pilotphase im Bielefelder Norden aufgebaut und evaluiert werden. Nach Abschluss dieser Pilotphase wird, basierend auf den Ergebnissen der Evaluation, eine Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet Bielefelds angestrebt.

Abbildung 4: Zeitstrahl zur Konzeptentwicklung, Implementierung und Pilotphase des BieBUZ



Die zunächst regionale Eingrenzung auf den Bielefelder Norden ergibt sich aus den folgenden Gründen:

- Die Beratungs- und Unterstützungszentren der Stadtstaaten sind ebenfalls regional in den Stadtteilen organisiert.
- Eine Eingrenzung durch andere Kriterien (z.B. nur für bestimmte Schulformen oder Altersgruppen) fand im durchgeführten Themenforum bei den Teilnehmer*innen keine Mehrheit.
- Der Bielefelder Norden ist insbesondere im Bereich rund um die Herforder Straße von besonderen bildungsrelevanten sozialen Belastungen betroffen, so dass sich voraussichtlich erhöhte Beratungs- und Unterstützungsbedarfe ergeben.
- Durch die räumliche Verortung des BieBUZ auf dem inklusiven Bildungscampus an der Herforder Straße ist das BieBUZ für Eltern und Schüler*innen sowie die umliegenden Schulen gut erreichbar.

Da Bielefeld, anders als die Stadtstaaten, einen Teil der Schüler*innen mit besonderen Unterstützungsbedarfen in den Förderschulen versorgt, ist die regionale Struktur für Beratungs- und Unterstützungszentren in Bielefeld weniger kleinteilig angedacht, das heißt es soll perspektivisch nicht in jedem Stadtteil ein Beratungs- und Unterstützungszentrum geben. Vorgesehen ist hingegen eine regionale Bündelung mehrerer Stadtteile (hier: Mitte Nord, Heepen, Schildesche).

Das BieBUZ als Pilotprojekt zielt zunächst darauf ab, die Schulen und deren Schüler*innen im Bielefelder Norden zu versorgen. Bei der Auswahl der Schulen, die mit dem BieBUZ kooperieren können, wurden die Grundschulen sowie jede Schulform der Sekundarstufe I berücksichtigt. Insgesamt kann über diese Auswahl ca. ein Viertel der Bielefelder Schüler*innen durch das BieBUZ erreicht werden.

Die Auswahl der Schulen, die im Kooperationsgebiet des BieBUZ liegen, ist in Abbildung 5 dargestellt. Alle Schulen dieses Gebiets können mit dem BieBUZ einen Kooperationsvertrag abschließen, wenn sie beziehungsweise die Schüler*innen der Schule die Leistungen des BieBUZ in Anspruch nehmen wollen.

Abbildung 5: Schulen im Kooperationsgebiet des BieBUZ und Schülerzahlen der Schuljahre 2020/21 – 2022/23

Schuljahr	2020/21	2021/22	2022/23
Schule(n) auf dem Campus Seidensticker ³	---	---	---
GSV nördliche Innenstadt (Hellingskampschule)	298	322	316
Grundschule Altenhagen	200	194	196
Grundschule Am Homersen	301	306	314
Grundschule Brake	382	371	363
Grundschule Heeperholz	223	217	233
Grundschule Milse	271	267	276
Grundschule Vilsendorf	166	171	168
Platzschule	281	289	288
Stiftsschule	263	270	286
Volkeningschule	369	369	370
Wellbachschule	296	292	301
Gymnasium Heepen	944	912	989
Martin-Niemöller- Gesamtschule	1483	1402	1390
Luisenschule (RS)	855	856	858
Realschule am Schlehenweg	165	217	303
Realschule Heepen	728	735	720
Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer (FS)	180	195	204
Gesamt SuS Pilotschulen BieBUZ	7405	7385	7575
Gesamt SuS weitere städtische Schulen	21700	21744	22143

8.2. Politische Entscheidungen

Dem Auftrag des Schul- und Sportausschusses der Stadt Bielefeld folgend, liegt mit diesem Papier ein Entwurf für die konkrete Ausgestaltung eines geforderten Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrums vor. Im Folgenden muss dieses Konzept sowohl mit der Bezirksregierung Detmold abschließend diskutiert und abgestimmt werden als auch in die politischen Gremien der Stadt Bielefeld eingebracht werden. Da es sich um ein kooperatives Angebot handelt, in dem sowohl der Bereich Jugendhilfe, Gesundheit und Schule Teile des Netzwerkes

³ Geplant sind derzeit ein vierzügiges Gymnasium sowie eine dreizügige Sekundarschule.

bilden, erscheint es sinnvoll auch das vorliegende Konzept in den beteiligten Fachausschüssen vorzustellen, zu diskutieren und zu einem Beschluss zu bringen.

8.3. Implementierungsphase

8.3.1. Kooperationsvereinbarungen im Netzwerk

Von besonderer Bedeutung ist die Einplanung einer Implementierungsphase vor dem Start in die konkrete Beratungs- und Unterstützungsarbeit des BieBUZ. Wie unter 8.1 dargelegt hat der Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung vom 13.02.2024 entschieden, dass das BieBUZ am 01.08.2025 in die Implementierungsphase startet. Da die Gestaltung der Kooperation mit den einzelnen – sehr unterschiedlichen – Netzwerkpartner*innen eine äußerst komplexe Aufgabe ist, erscheint es eine wesentliche Gelingensbedingung zu sein, unterschiedliche Arbeitsweisen und Verfahrenswege zu kennen, gut aufeinander abzustimmen und im Vorfeld gemeinsame Strukturen der Zusammenarbeit zu entwickeln. Diese sollten in gemeinsamen Kooperationsvereinbarungen zwischen dem BieBUZ und den unterschiedlichen Netzwerkpartnern zunächst auf struktureller Ebene (Leitungsebene) festgehalten werden, um dann zum Beispiel in gemeinsamen Dienstbesprechungen mit den einzelnen Netzwerkpartnern auch die operative Ebene auf die gemeinsame Arbeit vorzubereiten. Diese Klärung ist unabdingbar bevor das BieBUZ mit der eigentlichen Arbeit startet, hilft Missverständnisse zu reduzieren und trägt durch die damit entstehende Handlungssicherheit zur Nutzung der Synergieeffekte und wesentlich zum Gelingen des Projektes bei.

Folgende Aspekte sollten mindestens in einer Kooperationsvereinbarung enthalten sein:

- Gemeinsame Ziele: Das beinhaltet übergreifende Ziele ebenso wie gemeinsame Vorgehensweisen zur Zielerreichung.
- Entwicklung einer gemeinsamen Schweigepflichtentbindung,
- Beschreibung von Fallkonstellationen, die eine gemeinsame Fallbearbeitung notwendig machen,
- Klärung von Verfahrenswegen (Verbindlichkeitskriterien für die konkrete Zusammenarbeit: zum Beispiel Vertretungsregelungen, Zeitstrukturen für gemeinsame Fallbearbeitung (Priorisierungskriterien),
- gemeinsam festgelegte Delegation der Verantwortlichkeit bei Fallbeendigung im Netzwerk (Exitstrategie),
- Zeitraum und Indikatoren der Wirksamkeitsüberprüfung und eventuelle Neuanpassung der bestehenden Kooperationsvereinbarung (Evaluation der Kooperationsvereinbarung),
- Regelmäßige Netzwerktreffen – auch unabhängig von Fallkonstellationen,

8.3.2. Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen

Die in der Modellregion liegenden Schulen erhalten die Möglichkeit eine Kooperationsvereinbarung während der Implementierungsphase mit dem BieBUZ zu treffen. Hierzu ist es notwendig, dass das in der Implementierungsphase bestehende Team des BieBUZ die interessierten Schulen im Rahmen einer Konferenz über die Arbeit des BieBUZ und die Möglichkeiten der Kooperation informiert.

Folgende Aspekte sollten mindestens in einer Kooperationsvereinbarung enthalten sein:

- Gemeinsame Ziele,
- Entwicklung einer gemeinsamen Schweigepflichtentbindung,
- Angebotsstruktur des BieBUZ (s. Konzept),
- Entlastungs- und Entwicklungschancen durch die Zusammenarbeit mit dem BieBUZ:

Die Schule möchte sich/hat sich auf den Weg in Richtung inklusiver Schulentwicklung gemacht, ist bereit, eine Kultur des Behaltens zu etablieren (Verantwortung bleibt in der Schule),

- Beschreibung von Fallkonstellationen, die eine unverzügliche (innerhalb von zwei Wochen) gemeinsame Fallbearbeitung notwendig machen,
- gemeinsam festgelegte Delegation der Verantwortlichkeit bei Fallbeendigung im Netzwerk (Exitstrategie),
- Zeitraum der Wirksamkeitsüberprüfung und eventuelle Neuanpassung der bestehenden Kooperationsvereinbarung (Evaluation der Kooperationsvereinbarung),

8.3.3. Klärung und Festlegung der organisatorischen Rahmenbedingungen

Neben der Klärung und Festlegung der äußeren Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel Öffnungszeiten und Erreichbarkeit, müssen auch interne Abläufe, wie die Planung von Teamzeiten, Entwicklung von Vordrucken, Fragebögen oder Protokollen, geklärt und festgelegt werden. Dazu soll auf Erfahrungen und bestehende Vorlagen (Vordrucke, Schweigepflichtentbindung, Anfrage- oder Aufnahmebögen, Protokollbögen...) zurückgegriffen beziehungsweise diese angepasst oder einbezogen werden.

8.3.4. Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Erstellung der Kooperationsvereinbarungen ist die Information in das Netzwerk und in die beteiligten Schulen zunächst hergestellt. Die Verantwortung zur Information über die Kooperationsvereinbarung innerhalb der Institution obliegt den jeweiligen Netzwerkpartnern. Mit Beginn der Arbeit des BieBUZ findet ein gemeinsames Treffen mit den Mitarbeitenden des

Netzwerkes und dem Team des BieBUZ zur Vorstellung der gemeinsam erarbeiteten Arbeitsgrundlage statt.

Um den Anspruch der Niedrigschwelligkeit auch für Eltern, Schüler*innen und andere Netzwerkpartner*innen zu gewährleisten, ist der Aufbau einer Homepage und die Veröffentlichung in den Sozialen Medien und in der Presse notwendig. Das Team des BieBUZ bietet darüber hinaus Informationsveranstaltungen in Schulen (Elternabende, Konferenzen, Themenabende...) an.

Literaturverzeichnis

- Badstieber, B., Amrhein, B. (2021): Handlungspraktiken von Schulleitenden im Kontext integrations-/inklusionsorientierter Schulentwicklungsprozesse – empirische Befunde aus der Schweiz und Deutschland. In: Köpfer, A., Powell, J. J. W. & Zahnd, R. (Hrsg.), Handbuch Inklusion International. Globale, nationale und lokale Perspektiven auf Inklusive Bildung. 383–406. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Berndt-Schmidt, K.; Haffert, C.: Wir waren schon überall... Beratungskonzept der Bielefelder Schulstation am Beispiel Schulvermeidung. In: SCHULE inklusiv, 12/2021
- Boban, I.; Hinz, A. (2017): Inklusive Bildungsprozesse gestalten. Nachdenken über Horizonte, Spannungsfelder und Schritte. Seelze: Klett Kallmeyer.
- Bohl, C.; Karnaki, P.; Cheli, S.; Romero, G. F.; Glavak Tkalic, R.; Papadopoulos, E.; Schaefer, M.; Berth, H. (2023): Psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen in der Coronazeit. Literaturüberblick und Projektskizze. In: Prävention und Gesundheitsförderung 2, 2023, S. 182-188. <https://doi.org/10.1007/s11553-022-00946-0> (Stand: 26.10.23).
- Booth, T.; Ainscow, M. (2017): Index für Inklusion. Ein Leitfaden für die Schulentwicklung. Weinheim, Basel: Beltz.
- Deutsches Jugendinstitut (o.J.): Projekt: Schule macht stark (Laufzeit 01.01.21 – 31.12.25) <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/schule-macht-stark-schumas.html> (Stand: 29.01.2024).
- Fachhochschule Nordwestschweiz. Pädagogische Hochschule (2012): Instrumente zur Schulevaluation und Schulentwicklung. Bewertungsraster zu den schulischen Integrationsprozessen an der Aargauer und der Solothurner Volksschule. Department Bildung, Kultur und Sport, Aargau und Department für Bildung und Kultur. Solothurn. <https://www.schulen-aargau.ch/media/schulen-aargau/schulorganisation/qualitaet/schulinternes-qm/bksvs-bewertungsraster-schulintegration.pdf> (Stand: 11.10.2020).
- Fend, H. (2008): Schule gestalten. Systemsteuerung, Schulentwicklung und Unterrichtsqualität. Wiesbaden: VS.
- Gräsel, C.; Fußangel, K.; Pröbstel, C. (2006): Lehrkräfte zur Kooperation anregen – eine Aufgabe für Sisyphos? In: Zeitschrift für Pädagogik 52 (2006) 2, S. 205-219. <https://doi.org/10.25656/01:4453> (Stand: 14.02.2024).
- Grundschulprojekt Billstedt • Hamburg-Mitte, Ein Angebot der Schul- und Sozialraumprojekte Billstedt für Kinder im Grundschulalter. <https://www.internationaler-bund.de/standort/212019> (Stand: 27.10.2023).
- Hinz, A. (2010a): Inklusion als Schulentwicklungskonzept. Der Index für Inklusion als Orientierungshilfe. Lernchancen 13 (78), 10–14.
- Idel, T.-S.; Lütje-Klose, B.; Grüter, S.; Mettin, C.; Meyer, A. (2019): Kooperation und Teamarbeit in der Schule. In: Cloos, P.; Fabel-Lamla, M.; Kunze, K.; Lochner, B. (Hrsg.), Pädagogische Teamgespräche. Methodische und theoretische Perspektiven eines neuen Forschungsfeldes. 34–52. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Idel, T.-S.; Lütje-Klose, B.; Grüter, S.; Mettin, C.; Meyer, A.; Neumann, P.; Büttner, G.; Hasselhorn, M.; Schneider, W. (2019): Inklusion im Bremer Schulsystem. In: Maaz, K.; Hasselhorn, M.; Idel, T.-S.; Klieme, E.; Lütje-Klose, B.; Stanat, P.; Neumann, M.; Bachsleitner, A.; Lühe, J.; Schipolowski, S. (Hrsg.), Zweigliedrigkeit und Inklusion im empirischen Fokus. Ergebnisse der Evaluation der Bremer Schulreform. 121–162. Münster, New York: Waxmann.

- Imhäuser, K.-H./Boldt, H. (2019) Bausteine strategischer Planung zur weiteren Entwicklung der inklusiven Bildung in Bielefeld. https://www.bildung-in-bielefeld.de/wp-content/uploads/2020/01/200224_Imhäuser_Boldt_Bielefeld_KURZFASSUNG_end.pdf (Stand: 22.05.2024).
- Lütje-Klose, B.; Miller, S.; Schwab, S.; Streese, B. (2017): Einleitung: Schulische Inklusion in den deutschsprachigen Ländern. In: Lütje-Klose, B.; Miller, S.; Schwab, S.; Streese, B. (Hrsg.), Inklusion: Profile für die Schul- und Unterrichtsentwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Theoretische Grundlagen – Empirische Befunde – Praxisbeispiele. Beiträge zur Bildungsforschung. Bd. 2. 9–16. Münster: Waxmann.
- Lütje-Klose, B.; Willenbring, M. (1999): „Kooperation fällt nicht vom Himmel“. Möglichkeiten der Unterstützung kooperativer Prozesse in Teams von Regelschullehrerin und Sonderpädagogin aus systematischer Sicht. In: Behindertenpädagogik 38 (1), S.2- 31.
- Lütje-Klose, B.; Urban, M. (2014): Professionelle Kooperation als wesentliche Bedingung inklusiver Schul- und Unterrichtsentwicklung. Teil 1: Grundlagen und Modelle inklusiver Kooperation. In: Vierteljahreszeitschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete 83 (2), S. 112-123.
- Meyer, A. (2023): Schulleitungshandeln im Kontext inklusiver Schulentwicklung in der Sekundarstufe. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Meyer, A.; Berndt-Schmidt, K.; Haffert, C.; Klein, A. (2023): Das Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrum. Skizze des multiprofessionellen Etablierungsprozesses - eine IST-Stands-Bestimmung. In: Lernende Schule, 104, 2023, Friedrich Verlag.
- Neumann, P. (2019): Kooperation selbst bestimmt? Interdisziplinäre Kooperation und Zielkonflikte in inklusiven Grundschulen und Förderschulen. Münster; New York.
- Projekt Nordlicht (o. J.) <https://nordlicht-ev.de/angebot/lerngruppen/> (Stand: 27.10.2023).
- ReBUZ Bremen (o. J.) Maßnahmen zur Erfüllung der Schulpflicht <https://www.rebuz.bremen.de/angebote/rebuz-massnahmen-9728> (Stand: 27.10.2023).
- Schlack, R.; Neuperdt, L.; Junker, S.; Eicher, S.; Hölling, E.; Thom, J.; Ravens-Sieberger, U.; Beyer, A.-K. (2023) Veränderungen der psychischen Gesundheit in der Kinder- und Jugendbevölkerung in Deutschland während der COVID-19- Pandemie – Ergebnisse eines Rapid Reviews. Journal of Health Monitoring, 2023/8, S. 1-74, Robert Koch-Institut, Berlin. DOI 10.25646/10760, <https://edoc.rki.de/handle/176904/10681> (Stand: 26.10.23).
- Schreiber, E. (Hrsg.): Nicht beschulbar? Gute Beispiele für den Wiedereinstieg in systematisches Lernen in Deutsches Jugendinstitut 2005
- Serke, B./Streese, B. (2022) Wege der Kooperation im Kontext inklusiver Bildung – Einleitung in den Sammelband. In: Dies. (Hg.) Wege der Kooperation im Kontext inklusiver Bildung. Bad Heilbrunn, S. 11–18.
- Serke, B.; Urban, M.; Lütje-Klose, B. (2014): Teamarbeit und Team- Teaching in inklusiven Grundschulen. In: Franz, E.-K.; Trumpp, S.; Esslinger-Hinz, I. (Hrsg.): Inklusion: Eine Herausforderung für die Grundschulpädagogik. Baltmannsweiler: Schneider, S. 249-260.
- Spieß, E. (2004): Kooperation und Konflikt. In: Schuler, H. (Hrsg.): Enzyklopädie der Psychologie. Themenbereich 4. Organisationspsychologie. Göttingen: Hogrefe, S. 193-247.
- Stadtschulrat Wien (2013): QIK-CHECK, Qualität in inklusiven Klassen/Lerngruppen – eine Arbeitshilfe zur (Selbst-) Evaluation. Wien. https://www.edu.imu.de/basis-inklusion/assets/qik_check.pdf (Stand: 14.02.2024).

Impressum

Herausgeber

Stadt Bielefeld, der Oberbürgermeister

Dezernat Schule/Bürger/Kultur/Sport

Für den Inhalt verantwortlich

Dr. Udo Witthaus, Beigeordneter Schule/Bürger/Kultur/Sport

Redaktion

Susanne Beckmann

Karin Bernd-Schmidt

Cornelia Haffert

Jennifer Herzog

Dr. Anna Klein

Dr. Andrea Meyer

Kontakt

Dr. Anna Klein

Tel.: +49 (521) 51-8647

anna.klein@bielefeld.de